

# STADTKURIER FLÖHA

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Flöha und dem Ortsteil Falkenau

20. Jahrgang, Nr. 07/2013

Ausgabe vom 17. Juli 2013

## Zweites Jahrhunderthochwasser in 11 Jahren

Die Stadt Flöha entging in den ersten Junitagen nur ganz knapp einer erneuten Hochwasserkatastrophe



Menschenleere Straßen und banges Warten in Flöha. Werden die neuen Hochwasserschutzanlagen vor der Flut schützen?  
Foto: A. Stefan

In den Nachtstunden zum 2. Juni 2013 begann sich die Hochwasserlage im Flöhaer Stadtgebiet in extrem kurzer Zeit zu verschärfen. Noch Stunden zuvor schien sich ein stabiler Wert um die Hochwasserwarnstufe 2 einzustellen.

Innerhalb von weniger als zwei Stunden erreichte die Pegelmessstelle an der Flöha einen Wert oberhalb der Hochwasserwarnstufe 4.

Bereits seit Mitternacht waren die Feuerwache und die Stadtverwaltung besetzt, um die Lage zu kontrollieren. Ab 04.00 Uhr entschied die Einsatzleitung, mit mehrfachen Lautsprecherdurchsagen und Sirenenalarmierungen die Bevölkerung im Stadtgebiet auf die dramatische Lage aufmerksam zu machen.

In besonders gefährdeten Gebieten, so zum Beispiel im Bereich „Am Anger“, gingen die Einsatzkräfte von Haus zu Haus, um die Bewohner zu informieren.

Zudem wurde auf der Internetseite der Stadt in kürzester Zeit ein Live-Ticker eingestellt, der ständig über die aktuelle Lage in der Stadt informierte.

Besonders dramatisch entwickelte sich die Situation in den Bereichen Auenstadion, „Am Anger“, an der Lessingstraße gegenüber dem Berufsschulzentrum und in Falkenau an der Dorfstraße.

Mit schwerer Technik sicherte die freiwillige Feuerwehr den Damm am Auenstadion mit zahllosen Sandsäcken. Ebenso wurde dank zahlreicher freiwilliger Helfer die Schwachstelle an der Flöha in der Lessingstraße erfolgreich gesichert.

Problematisch war die Lage in den Bereichen „Am Anger“ und in Falkenau in der Dorfstraße/Ecke Ernst-Thälmann-Straße. Hier konnten die Wohngebäude nicht vor den Wassermassen geschützt werden.

Die Stabsstelle des Landkreises löste gegen 13.00 Uhr für die Stadt Flöha den Katastrophenalarm aus.

Die Blicke der Einsatzkräfte galten in den kommenden Minuten den neuen Hochwasserschutzanlagen entlang der Zschopau. Nur wenige Zentimeter unterhalb der erst kürzlich errichteten Ufermauer schoss die Zschopau durch die Stadt.

In den Nachmittagsstunden verschärfte sich die Hochwasserlage weiter, so dass gegen 18.00 Uhr in der Grund- und Mittelschule Notunterkünfte bereitgestellt wurden. Um 19.00 Uhr teilte die Stadtverwaltung mit, dass sich die Stadt auf ein weiteres Jahrhunderthochwasser vorbereitet und die Einwohner wurden gebeten, entsprechend vorzusorgen.

Gegen 21.00 Uhr erreichten die beiden Flüsse Flöha mit 3,95 Metern und Zschopau mit 2,55 Metern ihren Höchststand.

Erst gegen 22.00 Uhr gab es ein erstes verhaltenes Aufatmen, nachdem Pegelstände eine leicht fallende Tendenz anzeigten. Bis in die Morgenstunden des 3. Juni galt dennoch banges Warten.

Mit dem Nachlassen der Niederschläge sanken in den nächsten Stunden auch die Flusspegel weiter kontinuierlich. Am Vormittag des 4. Juni wurde durch die Landkreisverwaltung der Katastrophenalarm wieder aufgehoben. Aber auch in den Folgetagen mussten zahlreiche Wohngebäude und Einrichtungen mit steigendem Grundwasser kämpfen. Noch bis zum Ende der Woche blieben fast alle Schulen und Einrichtungen der Stadt geschlossen. Rückblickend muss man sagen, dass Flöha nur um Haaresbreite einer erneuten Flutkatastrophe entgangen war. Die in den vergangenen Jahren errichteten Hochwasserschutzanlagen haben sich nicht nur bewährt, sondern sie haben Flöha sicher vor einer Überflutung geschützt.

Auch in diesen bedrohlichen Stunden hat sich gezeigt, dass das Zusammenspiel von Feuerwehr, THW und den anderen Einsatzkräften sehr gut koordiniert war und an allen Stellen eine effektive Arbeit geleistet wurde.

Ein gutes Gefühl, zu wissen, dass auch diesmal wieder zahlreiche freiwillige Helfer vor Ort waren, um Schaden von der Stadt abzuwehren.

Ein großes Dankeschön also an alle fleißigen Hände, die uns bei der Sicherung der Deichanlagen, bei der Versorgung der Helfer (wie die EDEKA-Kaufhalle) oder der Beseitigung der Wasserschäden in den Einrichtungen geholfen haben

Ein herzliches Dankeschön auch an alle, die uns mit ihren Spenden bei der Bewältigung der Flutschäden unterstützt haben.

Auch wenn die Schäden weitaus geringer ausfielen, als zum großen Hochwasser 2002, so hat uns auch dieses Ereignis wieder vor Augen geführt, wie verletzlich wir sind und dass es einen einhundertprozentigen Schutz nicht geben wird. Dennoch werden wir auch weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, uns vor diesen Naturgewalten, entsprechend unseren Möglichkeiten, zu schützen. (rs.) □

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG NR. 07/2013 Der STADTVERWALTUNG FLÖHA

### Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Flöha zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vom 25. April 2013

Auf der Grundlage der §§ 9 und 14 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466) zuletzt geändert durch Artikel 20 und 20a des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 141) gültig ab 01.01.2013 wird durch Beschluss Nr. 294/42/2013 des Stadtrates der Großen Kreisstadt Flöha in seiner Sitzung am 30. Mai 2013 folgende Polizeiverordnung erlassen:

#### Inhaltsverzeichnis:

#### I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmung

#### II. Schutz gegen Lärmbelästigung

- § 3 Schutz der Nachtruhe
- § 4 Benutzung von akustischen Geräten und Musikinstrumenten
- § 5 Lärm aus Gaststätten u. Veranstaltungsräumen
- § 6 Benutzung von Sport- und Spielstätten
- § 7 Haus- und Gartenarbeiten
- § 8 Benutzung von Wertstoffcontainern
- § 9 Lärm durch Tiere
- § 10 Lärm durch Fahrzeuge

#### III. Ordnung und Sauberkeit

- § 11 Abspritzen und Waschen von Fahrzeugen
- § 12 Öffentliche Brunnen
- § 13 Abfallentsorgung
- § 14 Belästigung durch Ausdünstungen u.ä.
- § 15 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen
- § 16 Aufstellung von Wohnwagen und Zelten
- § 17 Ambulanter Handel
- § 18 Abbrennen offener Feuer

#### IV. Grün- und Erholungsanlagen

- § 19 Benutzungsvorschriften

#### V. Tiere

- § 20 Tierhaltung
- § 21 Tierfütterungsverbot

#### VI. Bekämpfung von Ratten

- § 22 Anzeige- und Bekämpfungspflicht
- § 23 Allgemeine Bekämpfungsmaßnahmen
- § 24 Duldungspflicht

#### VII. Öffentliche Belästigungen

- § 25 Stadtstreicherei und öffentliche Belästigungen

#### VIII. Hausnummern

- § 26 Hausnummern

#### IX. Schlussbestimmungen

- § 27 Zulassung von Ausnahmen
- § 28 Ordnungswidrigkeiten
- § 29 Inkrafttreten

#### I. Allgemeine Regelungen

##### § 1 Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Stadt Flöha mit ihrem Ortsteil Falkenau.

##### § 2 Begriffsbestimmung

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand.
- (3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Rasenflächen, begrünte Randstreifen, Verkehrsgrünanlagen, allgemein zugängliche Kinderspielplätze, Bolzplätze, Parkanlagen, Uferböschungen und Deichanlagen.

- (4) Gewässer im Sinne dieser Polizeiverordnung sind Wasserläufe, Gräben und Teiche.
- (5) Ortspolizeibehörde nach § 64 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen ist die Stadt Flöha.

#### II. Schutz gegen Lärmbelästigung

##### § 3 Schutz der Nachtruhe

- (1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.
- (2) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben hiervon unberührt.

##### § 4 Benutzung von akustischen Geräten und Musikinstrumenten

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische

oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte und Musikinstrumente bei offenen Fenstern, offenen Türen, auf Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

- (2) Abs. 1 gilt nicht:
- bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
  - für amtlich genehmigte Durchsagen.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben hiervon unberührt.

## § 5

### Lärm aus Gaststätten und Veranstaltungsräumen

- Aus Gaststätten und Veranstaltungs- sowie Versammlungsräumen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.
- Bei Außenwirtschaften ist der Betrieb spätestens 23.00 Uhr zu beenden. Ausnahmen für besondere Veranstaltungen sind im Einzelfall genehmigungspflichtig. Die Genehmigung kann mit Auflagen versehen werden.
- Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Gaststättengesetzes, der Sächsischen Gaststättenverordnung, des Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben hiervon unberührt.

## § 6

### Benutzung von Sport- und Spielstätten

- Öffentlich zugängliche Sport- und Kinderspielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit von 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr nicht benutzt werden. Der Aufenthalt ist in den genannten Zeiten nur zulässig, wenn keine Lärmbelästigung davon ausgeht.
- Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben hiervon unberührt.

## § 7

### Haus- und Gartenarbeiten

- Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer erheblich stören, dürfen werktags in der Zeit von 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr nicht ausgeführt werden. An Sonn- und Feiertagen sind lärmverursachende Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, grundsätzlich verboten.
- Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere:
  - Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten und Rasenmähern,
  - Motorsensen mit Verbrennungsmotoren,
  - das Hämmern,
  - das Sägen,
  - das Bohren,
  - das Holzspalten,

- das Ausklopfen von Teppichen, Matratzen und ähnlichem.
- Die Absätze 1 und 2 des § 7 dieser Verordnung gelten nicht für landwirtschaftliche Arbeiten, für Tätigkeiten zur Durchsetzung der Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung und in speziellen Not- und Havariefällen.
  - Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie des Bundesimmissionsschutzes und der dazu erlassenen 32. BimSchV-Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung bleiben hiervon unberührt.

## § 8

### Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

- Das Einwerfen von Glas in die dafür vorgesehenen Altglassammelbehälter ist an Werktagen in der Zeit von 21:00 Uhr bis 7:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.
- Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.
- Es ist nicht gestattet, Abfälle oder Wertstoffe aus Gewerbebetrieben in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Behälter für Haushaltabfälle einzubringen.
- Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetzes sowie des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

## § 9

### Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

## § 10

### Lärm durch Fahrzeuge

In Wohngebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb von öffentlichen Verkehrsflächen nach § 2 verboten:

- Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
- mit den an Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abzugeben.

## III. Ordnung und Sauberkeit

## § 11

### Abspritzen und Waschen von Fahrzeugen

- Das Waschen und Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen und Plätzen ist untersagt.
- Motorraum- und/oder Unterbodenwäsche darf nur auf dafür vorgesehenen versiegelten und mit Ölabscheidern versehenen Waschplätzen erfolgen.

## § 12

### Öffentliche Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten sie zu beschmutzen oder das Wasser zu verunreinigen.

### § 13 Abfallentsorgung

- (1) Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste, Verpackungen und andere Abfälle geeignete Behältnisse bereitzustellen.
- (2) Auf öffentlichen Flächen nach § 2 dürfen Kleinabfälle wie Zigarettenreste, Papier, Dosen, Schachteln, Flaschen und ähnliche Gegenstände nicht weggeworfen werden. Abfallrechtliche Bestimmungen nach Bundes- und Landesrecht bleiben unberührt.

### § 14 Belästigung durch Ausdünstungen u.ä.

- (1) Übelriechende Gegenstände und Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.
- (2) Die Vorschriften nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und dem Ersten Gesetz zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

### § 15 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt,
  - a) außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren,
  - b) andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.
 Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.
- (2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.
- (3) Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften oder Bemalen ist auf Kosten des Verursachers zu entfernen.
- (4) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung, der Straßenverkehrsordnung, des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen i.V.m. der Sondernutzungssatzung der Stadt Flöha, sowie die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von diesen Regelungen unberührt.

### § 16 Aufstellung von Wohnwagen und Zelten

Wohnwagen und Zelte dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zum Aufenthalt von Menschen nicht aufgestellt werden, wenn nicht die erforderlichen sanitären Einrichtungen zur Verfügung stehen. Grundstücksbesitzern ist es untersagt, ihre Grundstücke dafür zur Verfügung zu stellen oder Verstöße gegen Satz 1 zu dulden.

### § 17 Ambulanter Handel

- (1) Das Feilbieten von Waren und Dienstleistungen, sowie das Aufstellen von Verkaufsständen - und Tischen, ist auf öffentlichen Flächen nach § 2 grundsätzlich untersagt.
- (2) Ausgenommen vom Verbot aus Abs. 1 sind die festgelegten Marktplätze und fahrende Händler, soweit keine Inanspruchnahme über den Gemeingebrauch hinaus entsteht.

- (3) Frischemärkte sind nur an den ausgewiesenen Markttagen unter der Bedingung der rechtzeitigen Anmeldung bei dem zuständigen Marktleiter zulässig. Rechtsanspruch auf die Zuweisung von Verkaufsflächen besteht jedoch nicht.
- (4) Die Bestimmungen der Gewerbeordnung, des Gaststättengesetzes und des Sächsischen Straßengesetzes bleiben unberührt.

### § 18 Abbrennen offener Feuer

- (1) Für das Abbrennen von offenen Feuern bis zu einer Größe von 1 m<sup>2</sup> Grundfläche oder bis zu einer Stapelhöhe des Holzes von 1 m ist eine Anzeige bei der Ortspolizeibehörde, mindestens eine Woche vor dem beabsichtigten Abbrenntermin, erforderlich. Die Behörde informiert die zuständige Freiwillige Feuerwehr und die Rettungsleitstelle Freiberg über Ort, Zeitraum und Verantwortlichen eines jeden angezeigten offenen Feuers.
- (2) Das Abbrennen von offenen Feuern ab einer Größe von 1 m<sup>2</sup> Grundfläche oder ab einer Stapelhöhe des Holzes von über 1 m bedarf der vorherigen Genehmigung und Abnahme der Ortspolizeibehörde. Der Antrag ist spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Abbrenntermin zu stellen.
- (3) Keiner Anzeige oder Genehmigung bedürfen offene Feuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten, wobei das Feuer vom Erdboden getrennt sein muss (z.B. Gartenkamine, Aztekenöfen, im Handel erhältliche Feuerschalen oder Feuerkörbe) oder mit handelsüblichen Grillmaterialien in handelsüblichen Koch- oder Grillgeräten.
- (4) Feuer nach Abs. 1–3 sind so abzubrennen, dass hierbei keine unzumutbare Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.
- (5) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z.B. extreme Trockenheit, starker Wind, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.
- (6) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetzes, des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz, der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung zur Verhinderung schädlicher Umwelteinwirkungen bei austauscharmen Wetterlagen werden von dieser Regelung nicht berührt.

## IV. Grün- und Erholungsanlagen

### § 19 Benutzungsvorschriften

In Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt:

1. Beete, Anpflanzungen und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze und der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten,
2. Rasenflächen, Verkehrsgrünanlagen, begrünte Randstreifen u.ä. zu befahren oder Fahrzeuge darauf abzustellen;
3. zu nächtigen oder zu zelten;
4. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten; Wegsperrungen zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen und Sperrungen zu überklettern;

5. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben und außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
6. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
7. Hunde frei umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätze und Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;
8. Spielgeräte, Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen und anderen Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
9. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen, in ihnen unerlaubt zu fischen, zu baden oder Boot zu fahren;
10. Zu Reiten, Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen und Schlittschuhlaufen) zu treiben;
11. Parkwege mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; eine weitergehende Nutzung der Parkwege hat zu unterbleiben, wenn dadurch andere gefährdet oder erheblich belästigt werden.

## V. Tiere

### § 20 Tierhaltung

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.
- (2) Insbesondere Hundehalter haben Sorge zu tragen, dass der Hund nicht wegen ungenügender Grundstückssicherung dieses verlassen kann.
- (3) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.
- (4) Hunde müssen auf öffentlichen Straßen und in Grün- und Erholungsanlagen entsprechend § 2 dieser Verordnung, soweit es sich nicht um ausgewiesene Freiflächen handelt, an der Leine geführt werden. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen. Vom Leinenzwang ausgeschlossen sind folgende Flächen: Feldraine, Heide-, Öd- und Brachflächen soweit auf diesen Flächen nicht aufgrund anderer Vorschriften eine Anleinpfllicht angeordnet ist.

#### **Ausgewiesene Freiflächen:**

**Flöha**, – Flutwiese der Flöha, am Orts Verbindungsweg Flöha/Falkenau Flstck. Flöha 309/1

**OT Falkenau** – Teilgelände zwischen Bahnanlage und Südrand entsprechend Anlage 1 und 2 zu PVO

- (5) Der Halter von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat der Ortspolizeibehörde diesen Sachverhalt unverzüglich anzuzeigen.
- (6) Abgelegter Tierkot ist unverzüglich vom Tierhalter oder -führer zu beseitigen.
- (7) Die Absätze 3 und 4 gelten nicht für Blindenführhunde.
- (8) § 28 der Straßenverkehrsordnung, § 121 des Ordnungswidrigkeitengesetzes sowie die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden und des Tierschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

### § 21 Tierfütterungsverbot

- (1) Wildtauben und verwilderte Haustauben dürfen nicht gefüttert werden.
- (2) Freilaufende Haustiere, insbesondere freilaufende Katzen, Wildtiere und verwilderte Haustiere dürfen auf öffentlichen Straßen, Gehwegen und Plätzen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden. Ausnahmen gelten für eingerichtete und bestätigte zentrale Futterstellen der Tierchutzvereine.

## VI. Bekämpfung von Ratten

### § 22 Anzeige- und Bekämpfungspflicht

- (1) (1) Die Eigentümer von Grundstücken innerhalb geschlossener Ortschaften sind verpflichtet, wenn sie Ratten- und anderen Ungezieferbefall feststellen, unverzüglich der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten und eine Bekämpfung nach den Vorschriften dieser Verordnung durchzuführen. Die Bekämpfungsmaßnahmen sind solange zu wiederholen, bis der Befall beseitigt ist.
- (2) Wer die tatsächliche Gewalt über die Grundstücke innerhalb geschlossener Ortschaften ausübt, ist neben dem Eigentümer für die Rattenbekämpfung verantwortlich. Er ist anstelle des Eigentümers verantwortlich, wenn er die tatsächliche Gewalt gegen den Willen des Eigentümers ausübt.

### § 23 Allgemeine Bekämpfungsmaßnahmen

- (1) Die Ortspolizeibehörde kann eine allgemeine Rattenbekämpfung durch die nach § 22 Verpflichteten für die ganze Stadt oder einen Teil des Stadtgebietes anordnen. In der Anordnung ist der Zeitraum festzulegen, währenddessen die Rattenbekämpfung durchzuführen ist.
- (2) Die Kosten der Bekämpfung haben die nach § 22 Verpflichteten zu tragen.
- (3) Auf Antrag können von der Ortspolizeibehörde bei allgemein angeordneten Rattenbekämpfungen solche Grundstücke von der Bekämpfung ausgenommen werden, auf denen der Verfügungsberechtigte diese durch sachkundige Personen nachweislich selbst ausführen lässt. Die Rattenbekämpfung ist mit wirksamen Mitteln vorzunehmen. Insbesondere kann ein sachkundiges Schädlingsbekämpfungsunternehmen beauftragt werden.
- (4) Bekämpfungsmittel sind so anzuwenden, dass Menschen, Haustiere und die Umwelt nicht gefährdet werden. Ködermittel dürfen nur verdeckt in Köderstationen ausgelegt werden. Anfallende Tierkadaver und Bekämpfungsmittelreste sind nach Beendigung der Bekämpfung zu beseitigen.
- (5) Während der Anwendung von Bekämpfungsmitteln müssen auffallende Warnzettel auf die Bekämpfung hinweisen. Die Warnung muss den Namen des Anwenders, das Datum des Beginns und bei Verwendung von Giftpräparaten, den Namen des Wirkstoffes, sowie das Gegenmittel bei Vergiftungen enthalten.
- (6) Schädlingsbekämpfungsunternehmen dürfen das Gift nur in Gegenwart eines nach § 22 Verpflichteten oder seines Beauftragten auslegen.
- (7) Abfallstoffe, vor allem Küchen- und Futterabfälle, Müll und Unrat, die einen Rattenbefall begünstigen, sind zu entfernen. Nach Beendigung der Bekämpfung müssen Vorkehrungen, auch baulicher Art, getroffen werden, die einem Neubefall entgegenwirken.

## § 24 Duldungspflicht

Wer zur Rattenbekämpfung verpflichtet ist, hat den Beauftragten der Ortspolizeibehörde zur Feststellung des Rattenbefalls und zur Überwachung der Rattenbekämpfung das Betreten seiner Grundstücke zu gestatten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Bei einer nach § 25 allgemein angeordneten Rattenbekämpfung hat er ferner das Auslegen von Bekämpfungsmitteln auf seinen Grundstücken zu dulden.

## VII. Öffentliche Belästigungen

### § 25 Stadtstreicherei und öffentliche Belästigungen

Auf öffentlichen Straßen im Sinne des § 2 ist es untersagt:

1. zu lagern oder zu nächtigen,
2. aggressiv zu betteln, z. B. durch unmittelbares Einwirken von Person zu Person, durch in den Weg stellen, wiederholtes Ansprechen oder Anfassen,
3. die Notdurft zu verrichten,
4. andere durch Lärm, Aufdringlichkeit, trunkenheits- oder rauschbedingtes Verhalten zu belästigen oder zu behindern.

## VIII. Anbringen von Hausnummern

### § 26 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihr Gebäude spätestens an dem Tag, an dem es bezogen wird, mit der von der Stadt festgesetzten Hausnummer zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite befindet, an der dem Grundstückseingang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückseingang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten ist.

## IX. Schlussbestimmungen

### § 27 Ausnahmen

Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen:

1. wenn für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte entsteht und keine öffentlichen Interessen entgegenstehen;
2. wenn es im öffentlichen Interesse ist.

### § 28 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinn von § 17 Abs. 1 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 4 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,
2. entgegen § 5 Abs. 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden,
3. entgegen § 5 Abs. 2 den Betrieb bei Außenbewirtschaftung 23:00 Uhr nicht beendet und nicht im Besitz einer Ausnahmegenehmigung ist bzw. in einer Ausnahmegenehmigung enthaltene Auflagen nicht oder nicht vollständig erfüllt.
4. entgegen § 6 Abs. 1 Sport und Spielplätze benutzt,
5. entgegen § 7 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
6. entgegen § 8 Abs. 1 Wertstoffcontainer außerhalb der vorgegebenen Zeiten benutzt,
7. entgegen § 8 Abs. 2 Ablagerungen auf oder neben Wertstoffcontainern vornimmt,
8. entgegen § 8 Abs. 3 Abfälle oder Wertstoffe aus Gewerbebetrieben in Abfallbehälter für die allgemeine Benutzung einbringt,
9. entgegen § 9 Tiere so hält, dass andere durch tierische Laute vermeidbar belästigt werden,
10. entgegen § 10 unnötigen Lärm durch Fahrzeuge verursacht,
11. entgegen § 11 Abs. 1 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt oder wäscht, bzw. verbotene Handlungen gemäß Abs. 2 durchführt,
12. entgegen § 12 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
13. entgegen § 13 Abs. 1 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereithält,
14. entgegen § 13 Abs. 2 Kleinabfälle auf öffentliche Flächen gemäß § 2 wegwirft,
15. entgegen § 14 Abs. 1 übelriechende Gegenstände und Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
16. entgegen § 15 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
17. entgegen § 16 Zelte oder Wohnwagen außerhalb von baurechtlich genehmigten Campingplätzen aufstellt oder als Grundstückseigentümer deren Aufstellung erlaubt oder duldet,
18. entgegen § 17 Abs. 1 Waren und Dienstleistungen auf öffentlichen Flächen nach § 2 feilbietet,
19. entgegen § 18 Abs. 1 ein Feuer abbrennt, ohne dies angezeigt zu haben,
20. entgegen § 18 Abs. 2 ein Feuer ohne Genehmigung abbrennt,
21. entgegen § 18 Abs. 4 andere durch das Abbrennen eines Feuers unzumutbar belästigt,
22. Beete, Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen entgegen § 19 Nr. 1 betritt,
23. entgegen § 19 Nr. 2 Grünflächen befährt oder Fahrzeuge darauf abstellt,
24. entgegen § 19 Nr. 3 in den Grün- und Erholungsflächen nächtigt, oder zeltet,
25. entgegen § 19 Nr. 4 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagen teilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedungen und Sperren überklettert,

26. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile nach § 19 Nr. 6 verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
27. Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entgegen § 19 Nr. 7 entfernt,
28. entgegen § 19 Nr. 8 Hunde frei umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielplätze und Liegewiesen mitnimmt,
29. Spielgeräte, Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen und andere Einrichtungen entgegen § 19 Nr. 9 beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
30. entgegen § 19 Nr. 10 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt, unerlaubt darin fischt, badet oder Boot fährt,
31. entgegen § 19 Nr. 11 reitet, Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen oder Schlittschuhlaufen) betreibt,
32. Parkwege mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern entgegen § 19 Nr. 12 befährt oder Fahrzeuge abstellt oder Parkwege anderweitig benutzt, wodurch andere gefährdet oder erheblich belästigt werden,
33. entgegen § 20 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
34. entgegen § 20 Abs. 2 sein Grundstück nicht so sichert, dass Tiere es nicht verlassen können,
35. entgegen § 20 Abs. 3 Hunde ohne geeignete Aufsichtsperson frei umherlaufen lässt;
36. entgegen § 20 Abs. 4 Hunde nicht anleint oder keinen Maulkorb anlegt,
37. entgegen § 20 Abs. 5 das Halten gefährlicher Tiere der Ortpolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
38. entgegen § 20 Abs. 6 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
39. Tauben entgegen § 21 Abs. 1 füttert,
40. freilaufende Haustiere, insbesondere freilaufende Katzen entgegen § 21 Abs. 2 füttert,
41. entgegen § 22 Abs. 1 oder Abs. 2 als Verpflichtender festgestellten Rattenbefall nicht unverzüglich der Ortpolizeibehörde anzeigt oder keine Rattenbekämpfung nach den Vorschriften dieser Verordnung durchführt oder die Bekämpfungsmaßnahmen nicht solange wiederholt, bis der Rattenbefall beseitigt ist,
42. entgegen § 23 Abs. 4 Bekämpfungsmittel falsch anwendet, Ködermittel unverdeckt auslegt oder Tierkadaver und Bekämpfungsmittelreste nach Beendigung der Bekämpfung nicht beseitigt,
43. die Warnzettel nach § 23 Abs. 5 unvollständig oder nicht auffallend anbringt,
44. die in § 23 Abs. 7 vorgeschriebenen Vorkehrungen gegen den Rattenbefall nicht trifft,
45. als Verpflichteter entgegen § 24 den Beauftragten der Ortpolizeibehörde zur Feststellung des Rattenbefalls und zur Überwachung der Rattenbekämpfung das Betreten seiner Grundstücke nicht gestattet und auf Verlangen keine Auskunft erteilt oder bei einer nach § 23 allgemein angeordneten Rattenbekämpfung das Auslegen von Bekämpfungsmitteln auf seinem Grundstück nicht duldet,
46. entgegen § 25 auf öffentlichen Straßen im Sinne § 2 lagert, nächtigt, aggressiv bettelt oder die Notdurft ver-

- richtet oder andere durch Lärm, Aufdringlichkeit, Trunkenheit oder Rauschzustände belästigt oder behindert,
47. entgegen § 26 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
48. unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 26 Abs. 2 anbringt;

- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 SächsPolG und § 17 Abs. 1 und 2 des OWiG mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 EUR und höchstens 1.000,00 EUR und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500,00 EUR geahndet werden.

### § 29 Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Polizeiverordnung der Stadt Flöha vom 24. September 1998 und die Polizeiverordnung der Gemeinde Falkenau vom 28. März 2001 außer Kraft.

Flöha, 30. Mai 2013

Ortspolizeibehörde

Oberbürgermeister



#### **Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 der SächsGemO:**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

#### **Anlage:**

Anlage 1 und 2, Übersichtskarten Frei – bzw. Auslauflächen für Hunde in Flöha u. OT Falkenau

**Anlage 1 zur PVO, Bereich Flöha**

Auslaufläche Hunde, Flutwiese der Flöha, am Ortsverbindungswege Flöha/Falkenau, Flstck. Flöha 309/1

**Anlage 2 zur PVO, OT Falkenau**

Auslaufläche Hund, Flstck: Nr. 354/8, Teilstück



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG NR. 09/2013 Der STADT-VERWALTUNG FLÖHA

**Satzung****zur 2. Änderung der Bekanntmachungssatzung der Stadt Flöha vom 04.04.2002**

Gemäß § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat von Flöha in seiner Sitzung am 27.06.2013 die folgende 2. Änderung der Bekanntmachungssatzung vom 04.04.2002 beschlossen (Beschlussnummer: 301/43/2013).

**Artikel 1**  
**Änderungsbestimmungen**

(1) § 1 (1) nach Falkenau wird eingefügt:  
(Stadtkurier Flöha)

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Die Satzung zur 2. Änderung der Bekanntmachungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Flöha, 28.06.2013

  
Schlosse  
Oberbürgermeister



**Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 der SächsGemO:**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Flöha, 28.06.2013



Schlosse  
Oberbürgermeister





## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG NR. 08/2013 DER STADT FLÖHA

### BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG DER 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT FLÖHA FÜR DAS GEBIET „WALD-STRASSE/ FRITZ-HECKERT-STRASSE“ GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGESETZBUCH (BAUGB)

Die vom Stadtrat von Flöha in der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2012 planfestgestellte 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Flöha für das Gebiet „Waldstraße/ Fritz- Heckert-Straße“ wurde mit Bescheid der zuständigen Verwaltungsbehörde, dem Landratsamt Mittelsachsen, vom 29. Mai 2013, Az: 22.2-5111-088/2013, Registriernummer: 01-Flöha-04/2013 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), in der zuletzt geltenden Fassung, bekannt gemacht.

**Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Flöha für den Bereich „Waldstraße/ Fritz- Heckert- Straße“ wird mit dieser Bekanntmachung, das heißt am 17. Juli 2013 wirksam.** Maßgeblich ist die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Maßstab 1: 5.000 in der Fassung vom Mai 2012.

Jedermann kann diesen Plan, seine Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom Oktober 2012 und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der Fassung vom 25./28. Februar 2013 in der Stadtverwaltung Flöha, Bauamt, Zimmer 3.04 während der Dienststunden einsehen und über

den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Flöha geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158), in der zuletzt geltenden Fassung, gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung des Flächennut-

zungsplanes nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Flöha unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Flöha, 28. Juni 2013

Schlosser  
Oberbürgermeister



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG NR. 10/2013 Der STADTVERWALTUNG FLÖHA

### Widerspruchsmöglichkeiten bei der Weitergabe von Meldedaten

Entsprechend dem Sächsischen Meldesgesetz (SächsMG) in der Fassung vom 04.07.2006 ist es nach § 33 Abs. 1 SächsMG der Meldebehörde gestattet, Gruppenauskünfte vor Wahlen wie folgt zu erteilen:

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskunft aus dem Melderegister über die in § 32 Abs. 1 Satz 1 SächsMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen

bestimmend ist. Der Tag der Geburt darf dabei nicht mitgeteilt werden. Mitgeteilt werden dürfen: Name, Vorname unter Kennzeichnung des Rufnamens, akadem. Grad und Wohnanschrift von Wahlberechtigten.

Eine Übermittlung erfolgt nicht, wenn der Betroffene für eine Justizanstalt, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne des § 20 Abs. 1 SächsMG gemeldet ist, eine Auskunftssperre nach § 34 SächsMG besteht oder der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat bzw. widerspricht.

Alle wahlberechtigten Bürger können der Übermittlung ihrer Daten widersprechen. Bereits früher eingelegte Widersprüche

vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der

Stadtverwaltung Flöha  
Einwohnermeldestelle  
Augustusburger Straße 90  
09557 Flöha

Flöha, 29.08.2013 bzw. 21.11.2013

Schösser  
Oberbürgermeister



## Richtlinie über Preisnachlässe beim Verkauf / Erbbaurechtsbestellung kommunaler Grundstücke für den Bau von Familieneigenheimen

### – Eigenheimrichtlinie –

#### I. Allgemeines

Gemäß § 90 Abs. 1 SächsGemO kann die Gemeinde bei der Veräußerung von Eigentumswohnungen und Grundstücken unter sozialen Gesichtspunkten angemessene Nachlässe gewähren.

Die Schaffung und der Erwerb von Wohneigentum (Eigenheime) im Gemeindegebiet für bauwillige Familien mit Kind(ern) ist Ziel der Stadt Flöha.

Um Familien mit Kind(ern) eine reelle Chance zur Schaffung von Wohneigentum zu geben, können Preisnachlässe nach Maßgabe dieser Richtlinie gewährt werden. Bauträger oder gewerbliche bzw. gewerbeähnliche Käufer von gemeindlichen Baugrundstücken erhalten keine Förderung.

#### II. Art der Förderung

Die Stadt Flöha veräußert aus ihrem Grundbesitz geeignete Baugrundstücke mit einer nach Familiengröße gestaffelten Preisreduzierung.

#### III. Begünstigter Personenkreis

**Antragsberechtigt sind:** Familien mit mindestens einem im Haushalt lebenden Kind unter **vierzehn** Jahren. Ein Kind wird bei der Haushaltsgröße berücksichtigt, wenn seine Geburt sechs Monate nach der Antragstellung erwartet wird.

#### IV. Förderfähige Vorhaben

Förderfähig sind Hauptwohnungen in eingegrenzten Eigenheimen.

#### V. Umfang und Dauer der Förderung

**1. Veräußerung** Durch die Stadt Flöha werden bei der Veräußerung von Grundstücken folgende Kaufpreisnachlässe vom aktuellen Verkehrswert gewährt: für jedes im Haushalt lebende Kind unter 14 Jahren ein Nachlass von 10 v.H. für Familien mit schwerbehinderten Kindern für jedes schwerbehinderte Kind zusätzlich ein Nachlass von 5 v.H. (als schwerbehindert gilt eine Behinderung von mehr als 50 v.H.). Die Summe der vorgenannten Nachlässe darf 60 v.H. nicht überschreiten.

#### VI. Bauverpflichtung

1. Die Begünstigten verpflichten sich, auf dem nach Maßgabe dieser Richtlinie erworbenen Grundstück ein Eigenheim zu errichten und dauerhaft zu beziehen.
2. Mit den Bauarbeiten ist unmittelbar nach Erteilung der entsprechenden behördlichen Genehmigungen zu beginnen. Die Begünstigten verpflichten

sich, die Erteilung der Genehmigungen unverzüglich nach Vertragsabschluss zu beantragen. Das Eigentum ist innerhalb von **vier Jahren** nach Kaufvertragsabschluss bzw. nach Abschluss des Erbbaurechts bezugsfertig zu errichten und zu beziehen.

3. Sollte der Erwerber das Grundstück, welches er mit einer Förderung gemäß dieser Richtlinie erworben hat, innerhalb von 10 Jahren nach Erwerb an einen Dritten veräußern oder seinen Lebensmittelpunkt verlegen, ist der gewährte Nachlass zum Kaufpreis zurückzuzahlen und innerhalb von 2 Monaten fällig.

4. Werden die Bestimmungen zu 1. und 2. nicht eingehalten, ist der gewährte Nachlass innerhalb von 2 Monaten an die Stadt Flöha zurückzuzahlen.
5. Des Weiteren unterwirft sich die begünstigte Familie einer Selbstnutzungsverpflichtung für die Dauer von 10 Jahren. Bei einem Verstoß gegen die Selbstnutzungsververeinbarung ist die Differenz zum Verkehrswert in voller Höhe innerhalb von 2 Monaten zurückzuzahlen. Für die Punkte 3. bis 5. gelten für die Berechnung der Zinsen für verspätete Zahlungen die Bestimmungen der Abgabenordnung.

#### VII. Verfahren

Die kinderfreundliche Eigenheim- und Familienförderung ist schriftlich bei dem Oberbürgermeister der Stadtverwaltung Flöha zu beantragen. Von den Antragstellern sind zur Entscheidungsfindung folgende Unterlagen beizubringen und dem Antrag beizufügen:

1. Formloser Antrag auf Gewährung einer Förderung im Sinne dieser Richtlinie
2. Meldebescheinigung über Hauptwohnsitz und Familiengröße
3. ggf. Bescheinigung über das Vorliegen einer Schwangerschaft
4. ggf. Nachweis der Schwerbeschädigung des Kindes

#### Förderzusage, Bewilligungsbedingungen und Auszahlungsmodalitäten

Soweit die Fördervoraussetzungen nach Prüfung durch die Stadtverwaltung vorliegen, erfolgt die Einzelfallentscheidung und Beschlussfassung im Stadtrat. Bei Zustimmung durch die Stadträte erhält der Antragsteller eine Förderzusage in Form einer durch den Oberbürgermeister unterzeichneten Mitteilung und Manifestation im notariellen Kaufvertrag. Im Rahmen dieser Vereinbarung verpflichten sich die Antragsteller,

- a) das auf dem geförderten Grundstück zu errichtende Wohnhaus selbst zu beziehen mit entsprechender melde-rechtlicher Erfassung als Hauptwohnsitz; spätestens bis zum Ablauf der im zugrunde liegenden Grundstückskaufvertrag genannten Bauverpflichtung und

- b) jeweils den Hauptwohnsitz in Flöha mindestens zehn Jahre nach Bezug des auf dem geförderten Grundstück errichteten Wohnhauses aufrecht zu erhalten.

Werden die in a) und b) genannten Voraussetzungen nicht eingehalten, erfolgt eine Rückforderung in Höhe des Gesamtbetrages der gewährten Förderung (dies ist auch der Fall, wenn einer der Antragsteller vor Ablauf der Zehn-Jahresfrist mit dem oder den geförderten Kindern den Hauptwohnsitz in dem geförderten Wohnhaus aufgibt; in diesem Fall haften die Antragsteller gesamtschuldnerisch).

#### VIII. Allgemeine Regelung

Die Gewährung von Nachlässen nach dieser Richtlinie ist eine freiwillige Leistung der Stadt Flöha, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Ein bewilligte Nachlass kann widerrufen und zurückgefordert werden, wenn er aufgrund falscher Angaben erfolgte oder schuldhaft Verpflichtungen aus dieser Richtlinie verletzt wurden. Die Stadt Flöha ist in derartigen Fällen zum Rücktritt berechtigt. Entstandene Kosten sind allein vom Antragsteller zu tragen.

Anderer Wohnungsbaufördermittel des Bundes oder des Landes bleiben bei diesem Verfahren unberücksichtigt.

Der Förderzeitraum ist zunächst bis zum 31.12.2015 befristet. Am Ende des Förderzeitraumes entscheidet der Stadtrat auf der Grundlage eines Sachstandsberichtes des Oberbürgermeisters sowie einer Empfehlung des Verwaltungsausschusses über eine etwaige Verlängerung der Geltungsdauer.

#### IX. Wirksamkeit

Diese Richtlinie tritt am 1. Mai 2013 in Kraft.

Flöha, den 30.04.2013

*M. Lohnd*

Schlosser  
Oberbürgermeister



**Antrag**  
**auf Gewährung der kinderfreundlichen Familieneigenheimförderung**  
**gemäß Richtlinie der Stadt Flöha vom.30. 04. 2013**  
**(in Kraft getreten am 01. 05. 2013)**

**Antragsteller (Ehepaare oder Einzelpersonen):**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Gegenwärtiger melderechtlicher Hauptwohnsitz: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

**Kind/Kinder der Antragsteller:**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Gegenwärtiger melderechtlicher Hauptwohnsitz: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Grundstückserwerb im Gebiet \_\_\_\_\_ Parzelle Nr.: \_\_\_\_\_

oder Flurstück-Nr. \_\_\_\_\_ Gemarkung \_\_\_\_\_ Lage: \_\_\_\_\_

Ich/Wir beantrage/n die kinderfreundliche Familieneigenheimförderung der Stadt Flöha und versichere/versichern die Richtigkeit der gemachten Angaben.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 (Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift) (Unterschrift)

**Anlagen**

- Meldebescheinigung über Hauptwohnsitz und Familiengröße (nur erforderlich, wenn noch kein Hauptwohnsitz in Flöha besteht)
- ggf. Bescheinigung über das Vorliegen einer Schwangerschaft
- ggf. Nachweis der Schwerbeschädigung des Kindes

### Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 30. Mai 2013

**Beschluss über die Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Flöha**

Beschluss-Nr.: 294/42/2013

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (13 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen)

**Beschluss zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 189/32/2012**

Beschluss-Nr.: 295/42/2013

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

(23 Ja-Stimmen)

**Beschluss zum Verkauf des Flurstücks Nr. 18/1, Gemarkung Plaue**

Beschluss-Nr.: 296/42/2013

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (23 Ja-Stimmen)

**Beschluss zur Gewährung der Familieneigenheimförderung für Familie Mandy Schröder und Reiko Dehrbeck**

Beschluss-Nr.: 297/42/2013

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (23 Ja- Stimmen)

**Beschluss zum Grundstücksankauf der Gewerbebrache „Kraftverkehr“ in Flöha, Feldstraße 8**

Beschluss-Nr.: 298/42/2013

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (8 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen) 

## Angebot für Trauernde in Flöha und Umgebung-Erinnerungscafé

Viele, die einen nahestehenden Menschen, einen Partner, ein Familienmitglied, einen Freund verloren haben, fühlen sich mit ihrer Trauer zerrissen, hilflos und allein gelassen. Die Umwelt begegnet ihnen oft mit ungenügendem Verständnis. Viele haben das Gefühl, in der Trauer stecken zu bleiben und nicht mehr heraus zu kommen.

Im ERINNERUNGSCAFÉ, das es in Flöha seit 2012 gibt, möchten wir Betroffenen gern Raum und Zeit geben, über ihre Erfahrungen und Empfindungen zu reden.

Dies kann helfen, Trauer auszuhalten und z.B. mit Schuldgefühlen und Selbstvorwürfen besser umgehen zu können.

Es sind alle willkommen, die einen Menschen verloren haben, unabhängig von Konfession und Nationalität. Das Café wird von Mitarbeitern der Ambulanten Hospizgruppe Frankenberg begleitet. Sie wollen ihnen zuhören, sind gesprächsbereit und möchten den Trauernden im Austausch und Kontakt zur Seite stehen. Die Treffen finden immer am dritten Dienstag eines Monats (nächster Treff

16.07.2013) im Haus der Diakonie in Flöha, Bahnhofstr. 8b statt.

Weitere Informationen können sie unter Telefon 037206/881520, Mobil 0151-52723001 erhalten.

Oder sie kommen einfach dazu, wenn sie das Bedürfnis haben, dabei zu sein.

Auch Einzelgespräche sind auf Wunsch bei ihnen zu Hause oder in unseren Räumen möglich.

Irene Rabe/Regina Baar  
Koordinatorinnen der Ambulanten Hospizgruppe Frankenberg

## Ausbildung für ehrenamtliche Familienbegleiter

„Um die Begleitung von lebensverkürzend erkrankten Kindern, Jugendlichen und deren Familien weiterhin sicher zu stellen, bildet der ambulante Kinderhospizdienst "Schmetterling" des Elternvereins krebskranker Kinder e.V. Chemnitz ehrenamtliche Familienbegleiter aus. Diese können die Betroffenen, deren Ge-

schwister und Eltern unterstützen und entlasten. So gestärkt können die zu betreuenden Familien ihre spezielle Lebenssituation besser bewältigen. Begleitet werden Familien aus der Region Chemnitz, Mittelsachsen und Glauchau. Der Einsatz der zukünftigen Familienbegleiter erfolgt wohnortnah.

Der neue Kurs startet Anfang September. Detaillierte Informationen gibt es beim Ambulanten Kinderhospizdienst Schmetterling Rudolf-Krahl-Straße 61 a in Chemnitz; Koordinatorin Frau Jana Hering, Telefon: 0371/420988 oder Mail: kinderhospiz@ekk-chemnitz.de; www.ekk-chemnitz.de“

## Verein bietet Wasser- und Bodenanalysen

Am Donnerstag, den 8. August 2013 bietet der Verein „Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V.“ wieder die Möglichkeit, in der Zeit von 12.30 – 13.30 Uhr in Flöha, im Rathaus, Augustusburger Str. 90, und von 15.00 – 16.00 Uhr in Lichtenau, im Rathaus, Auerswalder Hauptstr. 2, Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (mind. 500 ml) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann

die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.



## Berliner Unikate strapazieren Lachmuskeln

Die reife Boygroup MTS alias Frank Sültemeyer, Thomas Schmitt sowie Mike Schafmeier feierte am 29.06.2013 in der gut gefüllten Aula der Mittelschule Flöha-Plaue gemeinsam mit dem Publikum das 40. Bühnenjubiläum.

Das kurzweilige Programm, zu dem der Schulförderverein der Mittelschule Flöha-Plaue eingeladen hatte, bot für jeden Geschmack etwas. Witze, Limericks, lustige Zwischentexte und natürlich auch Lieder wie „Tamara“, „Der letzte Kunde“ oder „10 böse Autofahrer“ begeisterten die Gäste. Selbst die „Schlagerfuzzis“ kamen mit einer Hommage auf ihre Kosten. Das Flöhaer Publikum hatte einen Heidenspaß, jodelte und sang mit und fühlte sich vollkommen verstanden bei dem Song „Travelling with Deutsche Bahn“.

Als kleine Überraschung für die „Ostberliner Jungens“ hatte sich der Schulförderverein etwas ganz Besonderes ausgedacht – eine Torte zur Jubiläumstour.

Sowohl eingefleischte Fans wie auch neu hinzugekommene erlebten eine geballte Mischung aus MUT, TATENDRANG und SCHÖNHEIT – auf alle Fälle war es makaber, taktlos aber sauber.



Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei Herrn Gerd Dörfler für die Licht- und Tontechnik bedanken, bei unserer Schülerfirma „MegaSnack GmbH“, bei unserer Jungendrotkreuzleiterin Frau Heike Grahl sowie bei unserem Hausmeister Herrn Alexander Moser. Ohne die genannten hätten wir die Veranstaltung nicht durchführen können. Wir bedanken uns auch bei den Mädchen und Jungen der AG Schülerzeitung, die uns immer hilfreich zur Seite standen, bei unserer Security sowie bei allen Vereinsmitgliedern, die uns vor und während der Veranstaltung geholfen haben.

Marion Rothe  
2. Vorsitzende Schulförderverein  
Mittelschule Flöha-Plaue

**Wir gratulieren  
allen Geburtstagskindern  
im Monat Juli 2013**

**zum 70. Geburtstag**

Herrn Klaus Rudolph  
Frau Christine Kurzenberger  
Herrn Günter Schulze  
Frau Christa Mörtl  
Herrn Botho Reimann  
Frau Rita Wagner

**zum 75 Geburtstag**

Frau Ursula Höhn  
Herrn Klaus Häcker  
Herrn Bernd Sehmisch  
Frau Annedore Reuther  
Frau Helga Weber  
Herrn Joachim Saupe  
Frau Gudrun Biernat  
Herrn Klaus Böttcher  
Herrn Klaus Walther  
Frau Lisbeth Vogel  
Herrn Siegfried Wächter

**zum 80 Geburtstag**

Frau Erika Gläser  
Frau Anita Gläser  
Herrn Siegfried Fischer  
Herrn Rolf Uhlig  
Herrn Kurt Manfred Naumann  
Frau Margot Slotta

**zum 85 Geburtstag**

Frau Helga Jentzsch  
Herrn Sigrud Schürmann  
Herrn Siegfried Stapf  
Frau Alizie Rudolph  
Frau Gerda Oehme  
Frau Gabriele Barthel  
Frau Käte Schellenberger  
Herrn Hans Gerhard Ullmann

**zum 90 Geburtstag**

Frau Elfriede Spindler  
Frau Charlotte Schulze

**zum 91 Geburtstag**

Frau Hilde Thies  
Frau Margot Paukert  
Frau Marianne Walther

**zum 92 Geburtstag**

Frau Erna Klammer  
Frau Elisabeth Seidelmann  
Herrn Horst Sablotni  
Frau Elli Voigt  
Frau Johanna Werzner  
Marianne Neubert

**zum 93 Geburtstag**

Frau Luise Rothe  
Frau Rita Welde  
Frau Olga Stefan  
Frau Charlotte Steiger

**zum 98 Geburtstag**

Frau Charlotte Büschel

**zur Diamantenen Hochzeit**  
Familie Margarete und Friedrich Wunsch

**zur Eisernen Hochzeit**  
Familie Ruth und Horst Lindner

**„Frau Holle“ Bettfedernreinigung**  
Inn. S. Reigt  
*Reinigen - Waschen - Flecken*  
09560 Oederan - Zum Goldenen Stern 46 - Memmendorf - Telefon: 037293/22197  
Öffnungszeiten: Mittwoch und Donnerstag 09:00-12:00 und 15:00-18:00 Uhr  
Gern auch andere Zeiten nach Absprache!

**TAXIBETRIEB**  
**Frieder Lehmann**  
Personentransporte bis 6 Pers. • Krankentransporte (sitzen / alle Kassen)  
Fahren zur Dialyse, Bestrahlung, Chemotherapie  
Flü-Verkehr-Nr. 6  
09557 Flöha  
Tel.: 03726 / 5142 - Funk: 0172 / 3701576

Wohnungsverwaltungs- und  
-baugesellschaft mbH Flöha,  
Augustusburger Str. 50, 09557 Flöha  
www.wvtbg-floeha.de E-Mail: info@wvtbg-floeha.de

**Parkplatz inklusive**

Telefon  
**03726 5185**

**unser Angebot für Sie:**

Sie mieten eine Zwei- oder Drei-Raumwohnung im Gebäude  
**Dr.-Kurt-Fischer-Straße 36 - 44**  
und erhalten einen Pkw-Stellplatz auf unserem Parkplatz mit  
Schranke zur kostenlosen Nutzung.

Werbung

**DANKE !**

Im eigenen Namen, im Namen unserer Kundschaft und sicher auch im Namen aller Immobilieneigentümer, Gewerbetreibenden und Bürger dieser Stadt, möchten wir uns herzlich bei **unserer gesamten Stadtverwaltung und all unseren Stadträten** dafür bedanken, dass sie nach der Flut 2002 nicht locker ließen und immer wieder die Landestalsperrenverwaltung in die Pflicht nahmen.

Durch die so bereits abgeschlossenen Hochwasserschutzmaßnahmen blieb unserer Stadt zur Flut 2013 größeres Unheil erspart, musste keiner unserer derzeitigen und einstigen Bauherren im Stadtgebiet Schaden und Not erleiden.

Unser Dank gilt selbstverständlich auch allen Helfern und Spendern, deren Solidarität für die vom Hochwasser betroffenen Menschen und Einrichtungen von unschätzbarem Wert ist und war.

Das Team von BOST-Immobilien Flöha

**TOP-MASSIVHÄUSER**



Verkauf:

[www.bost-immobilien.de](http://www.bost-immobilien.de)  
[info@bost-immobilien.de](mailto:info@bost-immobilien.de)

**03726 / 724891**

Zum Rosenhelm 80a, 09557 Flöha

**BOST**  
Immobilien  
F L Ö H A

## 635 Jahre Falkenau 1378 – 2013 – Geschichte und Geschichten –

Die Erinnerungen und Erlebnisse seiner Kindheit schrieb Herbert Schulze in seinem unveröffentlichten Werk „Das Bahnwärterhaus“ nieder. Herbert Schulze, Jahrgang 1911, lebte über viele Jahre hinweg mit seinen Eltern und Großeltern in dem Falkenauer Bahnwärterhaus (Am Südrand) an der Eisenbahnstrecke Chemnitz – Dresden. In über 198 Seiten stellt er eindrucksvoll das einfache Leben der Falkenauer Bevölkerung in Kurzgeschichten von der Jahrhundertwende bis zum zweiten Weltkrieg dar.

### Das Federnrad

„Ich erinnere mich eines Radfahrers, der gegen Ende des ersten Weltkrieges in der kleinen Drahtweberei nahe dem Bahnhof arbeitete. Zu dieser Zeit waren von gewöhnlichen Sterblichen keine Gummibereifungen für Fahrräder mehr im Handel zu bekommen. Für sie gab es nur verschiedenartigen Ersatz. Einer war so eine Art besonders präparierter Papierstrick, der bald in Fetzen um die Felgen flatterte. Unser Schäfer, Arthur aber hatte die Felgen seiner Laufräder rundum mit vertikal dicht aneinanderstehenden Spiralfedern besetzt, die beim Fahren die erwünschte Elastizität bieten sollten. Wie es aber tatsächlich damit bestellt war, ließ sich denken, wenn man den Arthur mit seinem Rade rasselnd kommen hörte. Eine Klingel brauchte er da nicht. Und bald war jede der Spiralen in eine andere Himmelsrichtung gedrückt und verbogen.“

Es war ein einmaliges Gefährt, das dem Ruhme seiner Zeit gerecht wurde und den Segen des bereits verlorenen kaiserlichen Krieges veranschaulichte.“

### Ballfortgunksen

„Unterm Dach wohnte Frau Hirschs Vater, der alte Schröder, Fritz (heute Ernst-Thälmann-Str.31). In seinem immer warmen Stübchen, dessen Decke schräg verlief wie das Dach darüber, führte er als Flickschuster Schuhreparaturen aus. Besonders nahm er sich ohne ausdrücklichen Auftrag der rechten Schuhspitzen von uns Jungs an, weil sie durch das „Ballfortgunksen“, wie er unsere wilde Fußballspielerei der Straßenliga nannte, überdurchschnittlich beansprucht und abgenutzt wurde. Also gab er diesen Schuhspitzen eine zweckdienliche Verstärkung, ganz in unserem Sinne.“

Aus seinem vollbärtigen, roten Gesicht blinzelten stets schalkhaft und lustig die kleinen Äuglein. Besonders lebhaft war er, wenn er sich am Inhalt eines gewissen Fläschens, das er hinter dem Latz seiner

blauen Arbeitsschürze zu verwahren pflegte, gelobt hatte.

Neben dem charakteristischen Duft seiner Schusterwerkstatt zogen mich noch seine reichen Bestände an spannendem Lesestoff an. Stoßweise besaß er die Lederstrumpfhefte, die die aufregenden Abenteuer Old Wawerlys und seiner verwegenen Kinder im Wilden Westen Nordamerikas schilderten, die sie mit den Indianern zu bestehen hatten. Ebenso die Geschichten Frank Allans, des „Rächers der Enterbten“, die Wildtöter-Hefte, Detektivgeschichten über Sherlock Holmes und andere. War das nicht Grund genug, den alten Schröder-Opa möglichst oft zu besuchen, auch wenn ich keine kaputten Schuhe zu bringen oder instandgesetzte abzuholen hatte?“



Nicht nur „Ballfortgunksen“ der Straßenliga war um 1925 in Falkenau ein beliebtes Hobby. Ein ansprechender Fußball wurde auf dem ersten Sportplatz (Flurstück 309a und 310, beim Lehngut) unterhalb der schwarzen Brücke gespielt (Foto), aus denen auch später der Obergauliga Spieler Sachsen Helmut Preißler hervorging. Helmut Preißler ging mit 18 Jahren, 1933 zum CBC und bestritt im Oktober 1944 dort sein letztes Spiel für den Chemnitzer Ballclub. Der Sportplatz an der schwarzen Brücke bestand bis 1934 und danach spielten die Fußballer am neu errichteten Sportplatz „Am Haltepunkt“ ihre Punktspiele aus. Sammlung Mike Glöckner

### Schnapsseilzug

„Aus dem Munde eines Freundes meines Vaters erfuhr ich, daß so um die Jahrhundertwende in der Fabrik, wie man die Spinnerei (Liebermann) einfach nannte, auch viel Unfug getrieben wurde. Es gab da ein paar Originale, die sich gegenseitig in ihren Streichen überboten. Natürlich mußten sie vor den Aufpassern der Fabrikherrn sicher sein.“

Dabei spielte der Schnaps seine Rolle, den gleich nebenan Naumanns Ott in seinem Lebensmitteladen mit Fleischerei (heute Ernst-Thälmann-Str.35 und 35a) in die mitgebrachten typischen Fläschchen

füllte und verkaufte. Weil die Sauferei von den „Besten“ doch zu arg getrieben wurde, schritt man betriebsseitig dagegen ein, indem man am Fabrikator eine Kontrolle organisierte.

Weil aber der Teufel nicht schläft, suchten und sannnen die Jünger des Königs Alkohol nach neuen Möglichkeiten, während ihrer langen Arbeitszeit an ihren unentbehrlichen Fusel heranzukommen.

Zunächst kamen sie auf einen ganz dreisten Dreh. An einem schätzungsweise fünfzig Meter langen Bindfaden ließen sie die leeren Schafsäckeln im Untergraben des Betriebes abwärts schwimmen. Der Naumann – Ott fischte sie nach Absprache an seinem Grundstück heraus und füllte sie mit dem begehrten Durststiller. Danach wurden die Flaschen im Wasser wieder zur Fabrik hinaufgezogen. Das war alles ordentlich organisiert und klappte so lange, bis die Fabrikobrigkeit davon doch Wind bekam. Der Eitner – Otto riskierte einen neuen Versuch zur Umgehung der Prohibition, der auch so lange Zeit Erfolg hatte. Mit einer leeren Garnkiste auf dem Handwagen fuhr er zum Fabrikator hinaus und auf dem Umweg an Berger – Bauers Hof vorbei zur Schnapsdestillerie. Mit den vollen Flaschen in der sündhaft zweckentfremdeten Kiste passierte er dann einwärts wieder das Fabrikator.“

Verfasst von Herbert Schulze(t) und zusammengestellt von Mike Glöckner Heimatverein Falkenau/Sa. e.V.

### Quellenverzeichnis:

- Herbert Schulze „Das Bahnwärterhaus“, Falkenau 1985
- Gesprächsnotizen mit Lisa Rutschke, Siegfried Martin, Falkenau und Ralf Preißler, Chemnitz, 2013

## Oh, Falkenau ...

(Vorgetragen zur Eröffnung der 635-Jahrfeier am 21.06. 2013)

Dem Wunsch Falkenauer und Flöhaer Gäste folgend, werden die in Form einer Büttenrede verfassten Verse – sie entsprechen nicht immer den Regeln der deutschen Verslehre – hier im Stadtkurier wiedergegeben.

**Oh, Falkenau – du schöner Ort –  
Jetzt bist' in Flöhe und is' Geld is' fort!**

*Die Schule is' zu und verrammelt –  
Der Hochwasserschutzdamm  
vergammelt!*

*Und die Straße in Richtung Breitenau –  
Is' schon ab dem alten Rathaus  
zur Sau'!*

An der „173“ steh'ste im Stau –  
Das „grüne Männlein“ verhindert  
den Brückenbau!

Der Zinsswap hält auch uns  
in den Krallen –  
Warum lassen wir uns das überhaupt  
gefallen?

Ein Protest würde wohl nichts bringen –  
Derweil die woanders  
unser Geld verschlingen!

**Oh, Falkenau – du schöner Ort –**  
Das Positive kommt sofort!

Das größte und schönste  
Hetzdorfer Viadukt –  
Seht ihr, wenn ihr nach Osten hin guckt!  
Zwei Jahre hat die Bauzeit  
bloß gedauert –  
1869! Und alles noch  
mit der Hand gemauert!

Unser Freibad –  
stets ein Zuschusterbetrieb –  
Doch wir haben es von Herzen lieb!

Ein Dorfladen wurde erschaffen –  
Da kommen sogar die Chem'tzer  
zum Gaffen!

Fleischsalat, Radieseln und Brot –  
Ham'se im Angebot!  
Draußen bleib'm  
müssen nur Hunde und Katzen –  
Dafür kanns'te mit'm Verkaufspersonal  
schwätzen!  
Unser Volkshaus –  
jetzt ein optischer Leckerbissen –

Musste', seit's existiert,  
drei verschiedene Fahnen hissen.  
Im Hochparterre  
tummeln sich rüstige Senioren –  
Die hör'n noch gut  
und ham' überall ihre Ohren.

Und verkorkste Mägen,  
vom Mittagessen –  
Therapiert nebenan der Arzt  
unterdessen! Im ersten Stock  
thront die kommunale Gewalt –  
Dienstags – in Menschengestalt!

In Falkenau gib'ts viele schöne Frau'n –  
Und die Hunde  
pinkeln dir an den Gartenzaun!

Traktoren siehst du – mit Holz beladen –  
Und die Äppeln an der „Grünberger“  
ham' Maden.

Die Wildschweine  
hält uns der Klaus M. vom Leib –  
Und so mancher schläft  
mit 'nem anderen Weib.

Unsere Kirche  
zählt sonntags 50 – 80 Leute –  
Das is' 'ne ganz schöne Meute!  
Doch was mich stets wundert?  
Weihnachten sind's über Dreihundert!

Der TSV spielt Fußball  
und Tennis am Tisch –  
Und der Anglerverein  
zieht aus der Flöha den Fisch!  
Unser Skiklub  
bringt mit der „Öltheke“

großen Nutzen –  
Dort kanns'te Jagertee  
und Würsteln verputzen!

**Oh, Falkenau – du schöner Ort!**  
In 610 Jahren  
bist du samt Flöha fort –

Dann kräht nach dir  
kein Hahn mehr und kein Kind –  
Weil wir dann.... ausgestorben sind!  
Das sagt euch hier (samt seiner Frau) –  
Der Dietmar W. – aus Falkenau!

D. Wildner

### Festvideo kann ab sofort vorbestellt werden

Es wird nun doch ein Festvideo geben. Kurzfristig sprangen wir ein und erklärten uns bereit, ein Festvideo zu erstellen. Das Hochwasser hatte zunächst einiges durcheinander gebracht. Alle können mithelfen, damit auch die Endfertigung des Videos finanziert werden kann, indem das Interesse an einer DVD in einer Vorbestellliste im Volkshaus oder in der Bestellannahme Schröder (e-Mail: schroederbestell@aim.com) bekundet wird. Das Vorbestellsystem, das wir sonst lange vor dem Fest auf den Weg bringen, müssen wir nunmehr im Nachgang organisieren.

Ihr Videoteam aus Flöha. □

## Zirkus Probst gastierte zwei Tage in Flöha

### Die „Stätte guter Zirkuskunst“ machte auch diesmal ihrem Namen alle Ehre

Auch während seiner 66. Tournee präsentiert der ZIRKUS PROBST, wie jahrzehntelang gewohnt, eine Komposition aus hervorragenden artistischen Leistungen, außerordentlichen Tierdressuren der Familie Probst und internationaler Clownerie.

Den Flöhaer Zuschauern wurde wieder ein Zirkusprogramm der Oberklasse geboten.

Erstmals waren diesmal auch Artisten aus Kuba mit auf Tournee.

Die Truppe Raluy aus Havanna begeistert diesmal mit unglaublichen Tricks und mittelamerikanischer Lebensfreude in mehreren Auftritten u.a. an Bungeeseilen und der spektakulären russischen Schaukel.

Für großen Applaus sorgte Alexandra Probst mit einer neuen ungewöhnlichen Dressur von Ponys und Ziegen. Beim Internationalen Zirkusfestival in Monte

Carlo 2012 feierte sie wiederholt mit ihrem Programm einen großen Erfolg. Natürlich fehlten im Programm auch diesmal nicht die große sibirische Tigergruppe mit sieben Tigern und die große

Show mit exotischen Tieren, beide präsentiert von Rüdiger Probst.

Die großen Lachnummern gab es unter dem Zeltdach von Pom Pom, einem Spitzenc clown aus Ungarn.



Zirkus Probst bot wieder ein besonderes Zirkuserlebnis. Rüdiger Probst während seiner atemberaubenden Darbietung mit sibirischen Tigern.

Auch in dieser Saison ist das Zirkusunternehmen mit etwa 70 Zirkuswagen sowie 20 Zugmaschinen von März bis Anfang Dezember auf Tournee und wird in ca. 70 Städten gastieren.

Das besonders beliebte und inzwischen auch erwartete Highlight für die Besucher waren die über 100 Tiere, die in einem solchen Umfang und Artenreichtum in keiner anderen deutschen Manege zu sehen sind.

Der Zirkus Probst zeichnete sich wiederum durch ständig neue und brillante Darbietungen aus. Er ist immer wieder eine Empfehlung wert. □

## „Welcome back in Flö-h-a, Angelo!“

Angelo Kelly gastiert im kommenden Jahr am 21. Juni 2014 erneut in der Mittelschule Flöha-Plaue

Nach dem grandiosen Erfolg der „Off Road“ Tour im Jahr 2012 geht Angelo Kelly (The Kelly Family) 2014 wieder gemeinsam mit seiner Frau und den vier Kindern auf Tournee. Momentan schreiben sie an neuen Liedern und wollen in diesem Jahr auch ein neues Album aufnehmen.

Im Dezember 2012 gastierte Angelo Kelly mit seiner Familie zum ersten Mal in der Aula unserer Schule und wir erlebten eine großartige Show. Nach dem Konzert sagte Angelo damals: „Hope we can come back in 2014!“ Wir sind stolz und glücklich, dass auch 2014 zwischen all den großen Metropolen wie Berlin, München oder Köln unsere Schule in Flöha im Tourplan erscheint. Dem Schulförderverein der Mittelschule Flöha-Plaue ist es abermals gelungen, dass Angelo Kelly mit seiner Tour „Live 2014“ in der Aula der Mittelschule Flöha-Plaue auftritt. Wir freuen uns auf neue Lieder und Geschichten, auf einen tollen Konzert-

abend. „Welcome back in Flö-h-a, Angelo!“

Da die Plätze sehr begrenzt sind, ist es wichtig, die Karten rechtzeitig zu sichern. Konzertbeginn ist um 19:00 Uhr und der Einlass bereits ab 18:00 Uhr.

Der Eintrittspreis beträgt 23,00 € im Vorverkauf und 25,00 € an der Abendkasse (freie Sitzplatzwahl).

Das Catering/Speisen & Getränke übernimmt die Schülerfirma „MegaSnack GmbH“.

Das Konzert wird unterstützt von SWAT-Event sowie LUJO-Records.

Der Kartenvorverkauf für das Konzert hat unter [www.eventim.de](http://www.eventim.de) sowie [www.ticketmaster.de](http://www.ticketmaster.de) bereits begonnen.

Wir starteten den Vorverkauf über den Ticketshop auf unserer Schulhomepage unter [www.mittelschule-floeha.de](http://www.mittelschule-floeha.de) bereits am 10. Juni 2013.

Eintrittskarten können auch direkt bei uns in der Schule erworben werden. Unserere Öffnungszeiten:

Dienstags u. donnerstags von 12:35 Uhr bis 16:00 Uhr im Zi. 2/17. Über zahlreiche Gäste freuen wir uns sehr.

Marion Rothe

2. Vorsitzende Schulförderverein  
Mittelschule Flöha-Plaue



## 6 Jahre „harte“ Arbeit

„Wir werden Sie und die ganze Arbeit hier sehr vermissen!“, das sagen wir, Verena Hofmann, Jenny Kirpal und Sabrina Kempe, in unseren letzten Schülerzeitungsstunden immer häufiger zu Frau Rothe. Jenny und Verena sind schon seit der 5. Klasse dabei, Sabrina kam dann in der 8. Klasse dazu. Wir waren sofort begeistert, als uns Frau Rothe in der ersten

Englischstunde fragte, wer denn Interesse hat, bei der Schülerzeitung mitzuarbeiten. Von Anfang an durften wir Fotos machen, Texte schreiben, Recherchen und Interviews führen, wir schneideten Karten aus und beschrifteten sie, beklebten Plakate, erarbeiteten die Schuljahresjournale, die Infoblätter und haben Zuarbeiten für unsere Webseite geliefert. Des

weiteren haben wir Werbung für unsere AG und den Neigungskurs gemacht, die neuen 5er begrüßt, die alten 10er verabschiedet, Oskar-Laudationen gehalten, wir verkauften unsere erarbeiteten Zeitungen, führten ehemalige Klassen durch unsere Schulhäuser, nahmen an mehreren Treffen mit dem Kultusminister Roland Wöllert teil und vieles, vieles mehr. Zur Belohnung fuhren wir mehrere Male im Jahr ins Kino, ins Dorfmuseum Gahlenz, in das Eissportzentrum Chemnitz und/oder in die Eisdiele nach Niederwiesa.

Die ganzen 6 Jahre haben uns immer Spaß gemacht und aus diesem Grund werden die kommenden Donnerstage sehr langweilig. Jedoch werden wir immer da sein, wenn wir gebraucht werden. Auf diesem Weg möchten wir uns auch noch mal ganz herzlich bei Frau Rothe für die tolle Zeit bedanken. „Wir werden Sie und Ihre Ideen, uns zu beschäftigen, sehr vermissen. Wir hoffen, Sie finden ebenbürtige Nachfolger, die uns wenigstens ansatzweise ersetzen können.“

Verena Hofmann, Jenny Kirpal,  
Sabrina Kempe  
Schülerzeitungsredaktion





# TOP Massivhäuser für Flöha

**ACHAT 117** (ca. 117 m<sup>2</sup> Nutzfläche)

**Incl. Erker!**

**Hauspreis: 132.900,- €**

**komplett bezugsfertig erstellt**

**4 Zimmer**

- Incl.** alle Fenster mit 3-fach Verglasung und Rollläden
- Incl.** Massivholzterrasse
- Incl.** auch Maler/Tapete, Teppich, Fliesen
- Incl.** Brennwertheizung mit Solarunterstützung für Brauchwasser
- Incl.** Bodengrundgutachten
- Incl.** nur Handwerker aus der Region ... !!

Verkauf:  
[www.bost-immobilien.de](http://www.bost-immobilien.de)  
[info@bost-immobilien.de](mailto:info@bost-immobilien.de)

**03726 / 724891**

Zum Rosenheim 80a  
09557 Flöha

**Michael Göllner**  
Kfz-Handwerksmeister/  
Sachverständiger

Schadensermittlung & Fahrzeugbewertung

**Soforthilfe**  
**Telefon: 0172/3798401**

---

Hausdorfer Straße 33      Telefon: (03726) 72 08 82  
 09557 Flöha                      Telefax: (03726) 72 08 83  
 eMail: sv-goellner@t-online.de

**Annahme von Anzeigen & Drucksachen**

Firmenwerbung

Jubiläumsanzeigen

Geburtsgrüße

Traueranzeigen  
...und vieles mehr!

preisgünstige Anzeigen für jeden Anlass!

**MUGLER**  
**DRUCK + VERLAG**  
Wüstenbrand - Gewerberg 8 - 09337 Hohenstein-Er.  
E-Mail: [verlag@mugler-masterpack.de](mailto:verlag@mugler-masterpack.de)

Ihr Ansprechpartner: **Frau Sonja Hengst**  
**03723 / 49 91 47**  
**0174 / 3 36 71 83**

## Großer Gesundheits-Check für Ihre Augen in Flöha!

Augustusburger Str. 40, 09557 Flöha

von Augeninnendruck-Messung bis Zentrierbestimmung

30

BEZUGSZEITEN für Ihre neue Brille!

15. – 20.07.2013!

Montag – Samstag

Dieser Sondercheck ist vom 15. – 20.07.2013 in der Praxis Flöha beim Kauf einer neuen Brillenfassung und individueller angepasster Kontaktlinsen gültig und nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

[www.diebrillenbauer.de](http://www.diebrillenbauer.de)

**ÖFFNUNGSZEITEN:**  
 Montag – Freitag: 9–18 Uhr · Samstag: 9–12 Uhr

## Spielplan Schlosstheater Augustusburg – Juli 2013

**Sa 13.07.2013**

Biergeschichten  
19 Uhr Heuboden  
Eintritt 15€

**Sa 20.07.2013**

Kleine Eheverbrechen  
19 Uhr Heuboden  
Eintritt 15€

**Fr 26.07.2013**

Karl Valentin Abend  
„Früher war die Zukunft auch besser“  
19 Uhr Heuboden  
Eintritt 15€

Tel.: 037291 69254

E-mail:

info@schlosstheater-augustusburg.de

www.schlosstheater-augustusburg

**SCHLOSS  
THEATER  
AUGUSTUSBURG**

## Flöhaer Stadtbus fährt bis ins Freibad Erdmannsdorf

In den Sommerferien werden die Stadtbuslinie 1 und 2 bis ins Freibad Erdmannsdorf fahren. Dies ist das Ergebnis der Gespräche mit der Stadtverwaltung Flöha, der Regiobus Sachsen und dem Förderverein Freibad Erdmannsdorf e.V. Oberstes Ziel dieser gemeinsamen Aktion ist, den Kindern einen sicheren Weg ins Freibad Erdmannsdorf anzubieten, denn die B180 ist viel befahren und deshalb für Kinder mit dem Fahrrad oder zu Fuß sehr gefährlich.

Gefahren wird montags – freitags ab Mittag im Stundentakt. Den Busfahrplan finden Sie an den jeweiligen Haltestellen und auf unserer Homepage: [www.bad-erdmannsdorf.de](http://www.bad-erdmannsdorf.de).

2013 gilt als das Testjahr. Wir alle wünschen, dass dieses Angebot gut angenommen wird und unsere Sommerlinie eine Zukunft darüber hinaus hat.

Tino Zschorn,  
Vorsitzender Förderverein  
Freibad Erdmannsdorf e.V.

## Endlich Ferien! Nichts wie weg mit Bus und Bahn.

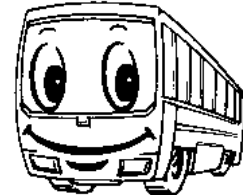
Für 18,00 EUR bist du mobil im ganzen Verbund – sechs Wochen lang, vom 13. Juli bis 25. August 2013.

Genutzt werden können alle Straßenbahnen, Busse, Nahverkehrszüge der Eisenbahnen und alternativen Bedienformen wie Anruflinien- und Anrufsammeltaxis der Verkehrsunternehmen des Verkehrsverbundes Mittelsachsen und des Verkehrsverbundes Vogtland.

Weiterhin ist dein SchülerFerienTicket gültig auf der Regionalbuslinie 400 bis Dresden, auf der Regionalbuslinie V 4 bis Zeulenroda, auf der Regionalbuslinie 171

bis Seelingstädt sowie auf den Regionalbuslinien V 21 und V 44 bis Hof (es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VMS bzw. VVV).

VMS –  
Verkehrsverbund Mittelsachsen



## Bibliothek aktuell

### – Sommerferien in der Stadtbibliothek Flöha –

**Mittwoch, 24.7.2013, 9.00 Uhr**

„Lola und das Gespenst“ – eine lustige Lesung  
Gespenster? – Gibt es nicht! Behaupten jedenfalls Lolas Großvater und Kapitän von Schultz. Aber als es dann Schlag Mitternacht an der Tür klopft und draußen steht niemand, sind sie ganz plötzlich hinterm Sofa verschwunden. Also muss Lola sich darum kümmern...  
Eintritt: 0.50 Euro

**Mittwoch, 31.7.2013, 9.00 Uhr**

„Spannende Schatzsuche durch die Bibliothek“  
Findet die Schätze, die sich in der Bibliothek versteckt haben und löst die Rätsel.  
Eintritt: 0.50 Euro

**Mittwoch, 7.8.2013, 10.00 Uhr**

Veranstaltung mit dem Sächsischen Kinder- und JugendfilmDienst e.V.  
Das Herz der 12-jährigen Ida schlägt für Freeclimbing, das ihrer Freunde Sebastian und Jonas für Ida. Für sie würden die Beiden alles tun, sogar eine Bank ausrauben. Als Idas Vater schwer krank wird, versuchen die Freunde alles, um Geld für einen lebensnotwendige Operation zu beschaffen. Und plötzlich ist die Idee mit dem Bankraub gar nicht mehr so abwegig: ausgerechnet die neu errichtete CCT Bank mit dem sichersten Tresor der Welt will Ida knacken...  
Spieldauer: ca. 89 Minuten  
Eintritt: 2.00 Euro

**Mittwoch, 14.8.2013, 9.00 Uhr**

„Tim und das Geheimnis von Knolle Murphy“ – Lesung  
Tim und sein Bruder werden dazu verdonnert, die Sommerferien in der Biblio-

thek zu verbringen. Natürlich können sie sich etwas spannenderes vorstellen, als in einer langweiligen Bibliothek zu hocken. Erst recht, als sie die schlimme Bibliothekarin kennen lernen...  
Eintritt: 0.50 Euro

**Mittwoch, 21.8.2013, 9.00 Uhr**

„Der reiche Schokolinski“ – Lesung  
Eintritt: 0.50 Euro  
anschließend Auswertung der Sommer Lese-Punkte Sammelkarten und Preisverteilung  
**Neueröffnung der Zweigbibliothek Falkenau**  
Seit 11.6.13 befindet sich die Zweigbibliothek Falkenau in ihrem neuen Domizil, im „Volkshaus“ Straße der Einheit 26.

Es erwartet Sie dort ein umfangreiches Angebot an:

- Büchern und Zeitschriften
- CD s und MC s
- DVD s
- Gesellschaftsspielen

### Öffnungszeiten:

Dienstag 10.00 – 17.00 Uhr

Stadtbibliothek Flöha

Claußstr. 3

09557 Flöha

Tel.: 03726 / 2438

Fax: 03726 / 788 239

Mail: [bibliothek\\_floeha@web.de](mailto:bibliothek_floeha@web.de)

Bibliothek-online unter [www.floeha.de](http://www.floeha.de)



## Sportnachrichten +++ Sportnachrichten +++ Sportnachrichten

### Stundenpaarlauf mit neuen Rekorden

Der Stundenpaarlauf mit Musik hatte vor 1990 in Flöha eine große Tradition. Katja Schwarz hat diese Idee im Vorjahr wieder aufgegriffen und nun die zweite Auflage in der „Neuzeit“ gestartet. Dabei wurden gleich zwei neue Rekorde aufgestellt.

Eine sportliche Bestmarke stellten Uwe Bleimeier und Lars Wendler auf. Das Duo vom Team Megware Chemnitz, das zugleich Mitglied beim TSV Flöha ist, legte in einer Stunde 19.223 Meter zurück. Damit übertrafen Bleimeier/Wendler die Vorjahresbestmarke (19.130) des Falkenauers Thomas Schröder sowie seines Laufpartners Christian Sidel um nicht einmal 100 Meter. Die Sieger des Jahres 2012 waren hingegen nicht am Start. Beim Halbstundenpaarlauf waren Felix Zimmermann und Gerd Zimmermann mit dem neuen Rekord von 8.521 Metern nicht zu schlagen. Mit einer knappen Sportplatzrunde Rückstand landeten die Vorjahressieger Niklas Härtig und Robin Klinner auf dem Silberrang. Doch nicht nur aus qualitativer Sicht, sondern auch quantitativ hat die Volkssportveranstaltung zugelegt.

Auf der Halbstundendistanz trugen sich mit 31 Paaren immerhin drei mehr als im Vorjahr in die Startliste ein, beim Stundenwettkampf waren es statt 18 immerhin 20 Zweierteam, die im Auenstadion Flöha auf Rundenjagd gingen. Vom Schüler bis zum Rentner waren alle Altersgruppen vertreten. Dies ist umso bemerkenswerter, da am Wettkampftag Dauerregen herrschte und eine Absage durchaus denkbar schien. Doch Katja Schwarz hatte nicht nur mit viel Elan den Paarlauf vorbereitet, sondern auch grenzenlosen Optimismus versprüht. „Wenn wir laufen, regnet es nicht mehr“, sagte sie zwei Stunden vor dem Start. Tatsächlich behielt sie Recht. Zwar befand sich auf einigen Stellen der Laufbahn Wasser, doch davon zeigten sich die Teilnehmer völlig unbeeindruckt. Auch die vielen Helfer pack-

ten engagiert mit an. „Ich hatte einen Stab von 14 Leuten sowie die Slg-Ingentechnik GmbH Chemnitz im Boot, die mich bei der Vorbereitung unterstützten“, sagte die Cheforganisatorin. KBE

### Handballerinnen holen das Doppel

Die Handballerinnen des VfB Flöha haben nach Beendigung der Punktspiele noch einmal zugeschlagen. Nach dem Gewinn des Kreismeistertitels und dem damit verbundenen Aufstieg in die 2. Bezirksklasse holten sich die Damen von Trainer Christian Thomas nun auch noch den Kreispokal. Im Finale besiegten die VfB-Amazonen in der Sporthalle des Flöhaer Pufendorf-Gymnasiums den HSV Marienberg III mit 22:14 (12:6). Nach einem eher mäßigen Start, nach einer Viertelstunde lag der VfB nur knapp 5:4 in Front, legten die Flöhaer Frauen ein paar Schippen drauf und setzten sich bis zur Pause deutlich ab. „Diesen Vorsprung hatten wir auch unserer Torfrau Tanja Mark zu verdanken, die mit einigen Paraden glänzte“, sagte Thomas. In der 2. Halbzeit ließ der Kreismeister nun nichts mehr anbrennen. Nach einer Dreiviertelstunde lag der VfB 16:11 vorn und hatte neun Minuten vor Feierabend beim Stand von 20:11 den Sack vorzeitig zugemacht. „Mit konsequentem Abschluss der Angriffe konnten wir unsere Führung weiter ausbauen. Positiv herauszuheben ist die offensive Abwehrarbeit, die Torhüterleistungen, sowie die geschlossene Mannschaftsleistung“, betonte der Coach, der sich noch einmal bei den treuen Fans be-

dankte. „Sie haben uns die ganze Saison über unterstützt und somit einen großen Teil zum Aufstieg und dem Pokalerfolg beigetragen. Außerdem möchten sich das Team bei unseren Sponsoren, den Küchenprofis aus Chemnitz, bedanken, die uns auch in der kommenden Saison wieder unterstützen werden“, sagte der Übungsleiter. Nach einer kurzen Pause werden sich die Damen auf die kommende Saison vorbereiten, in der sie dann in der 2. Bezirksklasse kräftig mitmischen wollen. Ohnehin wird die kommende Serie für den Flöhaer Handballverein spannend. Die 1. Männermannschaft, in der es einige Personaländerungen geben wird, muss in der Verbandsliga bestehen, die männliche A-Jugend will sich in der Sachsenliga, der höchsten Spielklasse des Landes, beweisen. (kbe)

### Fußballer verpassen den Titel

Die Saison in der Fußball-Mittelsachsenliga ist Geschichte. Nach zum Teil turbulenten Verlauf, Eis, Schnee und Hochwasser haben zu sehr vielen Spielverschiebungen geführt, hat der TSV Flöha den Titel als Tabellenzweiter knapp verpasst. Die Schale holte sich hingegen der SV Barkas Frankenberg, der in der kommenden Saison in der Bezirksliga spielen wird. Lange lieferte sich der neue Meister mit dem TSV Flöha ein enges Rennen um den Titel, doch den Flöhaern ging nach einer starken ersten Halbserie im Frühjahr etwas die Puste aus. Im vorentscheidenden Match gegen Frankenberg führte Flöha im Auenstadion bis kurz vor dem Abpfiff 2:1, kassierte dann aber noch

zwei Tore. „Das ist mehrfach ärgerlich, denn in dieser Partie war meine Mannschaft eindeutig das bessere Team“, sagte Flöhas Trainer Matthias Zänker. Er vermutet zudem, dass seine Männer mit dem Druck, Platz eins holen zu wollen, nicht richtig umgehen konnten. „Dennoch bewerte ich unser Abschneiden positiv, denn mit Platz zwei erreichten wir die beste Platzierung, seit dem ich die Mannschaft in der Liga betreue“, meinte der Übungsleiter. Er hatte



Die Frauen des VfB Flöha haben es geschafft. Nach der Meisterschaft holten sie sich auch noch den Pokal.  
Foto: Verein



Dem TSV Flöha (hier mit Dominique Rüger, links, im Spiel gegen Hainichen) ist es in der Fußball-Mittelsachsenliga nicht gelungen, die Meisterschale ins Auenstadion zu holen.

Foto: Knut Berger

allerdings zuletzt eine nachlassende Trainingsbereitschaft ausgemacht. Obwohl die Mannschaft den Aufstieg vor Augen hatte, herrschte auf dem Trainingsplatz oft kein großer Andrang. Dennoch wird er mit seiner Truppe in der Mittelsachsenliga weiter machen. „Ich habe in der Truppe die Vertrauensfrage gestellt, die zu 100% positiv ausfiel. Zudem sehe ich bei den Flöhas A-Junioren, die jetzt in die Bezirksliga aufgestiegen sind, eine Men-

ge Potential“, nannte Zänker zwei Gründe, warum er in Flöha weiterhin am Ball bleiben möchte. (kbe)

### Hobbyradrennen für Jedermann

Hobbyradfahrer aus Flöha und Falkenau sollten sich ganz dick den 4. August 2013 im Kalender anstreichen. Dann findet in Dresden das Skoda Velorace statt.

Wer sich bis zum 20. Juli für dieses Jedermann-Radrennen anmeldet, spart die Nachmeldegebühr in Höhe von 10 Euro. Die Strecke führt auf abgesperrten Straßen durch das wunderschöne Stadzentrum von Elbflorenz an vielen historischen Bauten vorbei. Neben den offiziellen Wettkampfstrecken, einer 63 Kilometer-Distanz (drei Runden) und einer 105 Kilometer-Distanz (fünf Runden), können sich Radsportfans auch für den Schnupperkurs (21 Kilometer) melden, den die Veranstalter des ©KODA VELOPACE Dresden vom Verein Internationale Sachsen-Tour des Radrennsports e.V. speziell für Wettkampf-Neulinge geschaffen haben. „Nach einem Jahr Pause sind für die Neuauflage des Dresdner Jedermann-Klassikers viele Höhepunkte vorbereitet“, sagt Organisationschef Wolfgang Friedemann.

Anmeldung und Infos unter der Telefonnummer 0351/4592681, [www.skoda-velorace.de](http://www.skoda-velorace.de) oder [facebook.com/SkodaVelorace](https://www.facebook.com/SkodaVelorace).

Der Veranstalter ist auch unter der Email [velorace@sachsentour.org](mailto:velorace@sachsentour.org) erreichbar. (kbe) □



### Werbung

**Feinkornmühle**  
Zinfeinmühle

„Ich möchte mich bei allen Helfern, welche ab dem 2. Juni, 6.15 Uhr, den Kampf gegen die Hochwasser mit uns gemeinsam aufgenommen haben, recht herzlich bedanken!“  
Marianne Dettlich

**DANKE**

Unsere Jubiläumstorte wird natürlich nachgeholt. Hier erwartet alle Helfer eine kleine Überraschung.

Zur Feinkornmühle 4 - 09557 Flöha  
Tel.: 03726 / 6655 - [www.feinkornmuehle-floeha.de](http://www.feinkornmuehle-floeha.de)

**M3 MEINIG'S MODE-MIX**  
Augustsburg - Telefon: 037291 / 2018

**AUGUSTSBURG**

Damen- und Herrenbekleidung in Normal- und Kurzgrößen

Besuchen Sie uns, Sie werden das passende Bekleidungsstück finden; für den Sommer, die Urlaubszeit, Freizeit- und Festbekleidung und das passende Beiwerk: Krawatten, Tücher, Strumpfwaren ... Nachtwäsche, Unterwäsche, Badehosen ...

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und beraten Sie gern!

Parkplatz kostenlos am Geschäft!

Öffnungszeiten:  
Mo. 14.00 – 18.00 Uhr  
Di.-Fr. 10.00 – 18.00 Uhr  
Sa. 10.00 – 12.00 Uhr



Der Umbau der einstigen Shedhalle in der „Alten Baumwolle“ Flöha zu einem großen Kinderdorf geht weiter zügig voran. Am 28. Juni konnte auf der Großbaustelle Richtfest gefeiert werden. „Der Rohbau mit allen tragenden Gebäudeteilen ist abgeschlossen, nun kann der Innenausbau richtig losgehen“, so Bertram Koch von der KEWOG Städtebau GmbH, die das Großprojekt federführend steuert.

Die 107 Meter lange und 44 Meter breite Halle ist nur an den Außenwänden noch wiederzuerkennen. „Die Außenmauern erhalten wir im Sinne des Denkmalschutzes annähernd originalgetreu“, erklärt der Städtebauexperte. „Das charakteristische Sheddach ist hingegen verschwunden, dafür sind in die frühere Halle kleinere zweistöckige Gebäude neu eingebracht worden. Der ehemalige Innenbereich wird jetzt also zum Außenbereich.“



Es herrscht Hochbetrieb auf der Baustelle. Etwa 50 bis 70 Arbeiter sind jeden Tag gleichzeitig im Einsatz, sieben Gewerke arbeiten parallel. Dass die Maßnahmen nicht ganz im Zeitplan liegen, ist den Wetterkapriolen der letzten Monate zu verdanken. „Der Winter war ungewöhnlich lang, erst im April konnten wir weiterbauen“, erläutert Koch. „Dann kam der Starkregen, der unsere Arbeiten ebenfalls beeinträchtigt hat. Die Trocknungsgeräte sind noch immer im Einsatz.“ Dennoch ist Bertram Koch optimistisch, dass die Eröffnung im Frühjahr 2014 stattfinden kann.

Wo einst monotone Industriegeräusche Lärm verbreiteten, wird schon bald Kinderlachen zu hören sein. Mit 170 Krippen-, 130 Kita- und 60 Hortplätzen wird das neue Kinderdorf in der „Alten Baumwolle“ die größte Einrichtung dieser Art in Sachsen sein. Flöha setzt Zeichen.

## IM INTERVIEW: OBERBÜRGERMEISTER FRIEDRICH SCHLOSSER

Die Arbeiten an der „Alten Baumwolle“ gehen voran, das Gelände ist kaum wiederzuerkennen. Wie fühlt es sich an, als Oberbürgermeister zu beobachten, wie das neue Zentrum der Stadt entsteht?

Es ist toll zu sehen, wie aus einer Vision Stück für Stück Realität wird. Erste Ideen, die „Alte Baumwolle“ zum neuen Stadtzentrum auszubauen, gab es ja schon 1994. Die Pläne entstanden damals aus zwei Überlegungen heraus: Zum einen war die „Alte Baumwolle“ bis zur Wende der große Kernbetrieb in Flöha mit 1.000 Beschäftigten. Fast jeder in der Stadt hat Bekannte oder Verwandte, die dort gearbeitet haben. Insofern kommt der „Alten Baumwolle“ eine große Bedeutung zu. Zum anderen ist Flöha ja aus Dörfern zusammengewachsen und hat keine über Jahrhunderte ausgeprägte städtische Struktur. Deshalb ist es wichtig, dass wir ein neues, lebendiges Stadtzentrum schaffen – und dass diese „neue Mitte“ an einem Ort von geschichtlicher Bedeutung entsteht, mit dem sich die Flöhaer identifizieren.

In der ehemaligen Shedhalle entsteht derzeit die größte Kita Sachsens. Welche Bedeutung hat diese neue Einrichtung, die im kommenden Jahr eröffnet werden soll, für die Stadt Flöha?

Unsere derzeitige Kindereinrichtung im Neubaubereich liegt verkehrstechnisch ungünstig. Das Bringen und Abholen der Kinder ist für die Eltern oft mit Schwierigkeiten verbunden. Mit der neuen Kita wird sich das deutlich verbessern. Die Krippenplätze sind wichtig, um dem vom Gesetzgeber geschaffenen Rechtsanspruch Rechnung zu tragen. Auch die Hortplätze werden dringend gebraucht, unter anderem für die Sprachheilschule und die Lernförderschule. Die neue Kindereinrichtung wird also zentrale Bedeutung für Flöha haben.

Auch das Rathaus wird perspektivisch in die „Alte Baumwolle“ umziehen. Wie groß ist in der Stadtverwaltung schon jetzt die Vorfreude auf der neuen Dienstadt?

Die ist sehr groß, auch wenn es noch ein Stück dauern wird. Ein Rathaus gehört ein-

fach in die Mitte des Zentrums und das dafür vorgesehene Gebäude passt hervorragend. Hier hatte damals der Fabrikant seinen Sitz, später dann die Hauptverwaltung und der Generaldirektor. Es ist auch architektonisch ein sehr interessanter Bau. Einen besseren Standort könnten wir uns gar nicht wünschen.



## Ausbildungsmesse Erzgebirge 2013

### Es geht wieder los!

Die Schüler von heute sind die Fachkräfte von morgen – und genau aus diesem Grund werden auch in diesem Jahr von September bis November wieder vier große Ausbildungsmessen im Erzgebirgskreis organisiert. Über mangelndes Ausstellerinteresse konnte man sich in der Vergangenheit auf den eintägigen Veranstaltungen in Annaberg-Buchholz, Stollberg, Aue und Marienberg nicht beklagen. Jeweils 80 bis 110 erzgebirgische Unternehmen präsentierten sich den Besuchern.

Annaberg-Buchholz, 12.6.2013. Den potentiellen Lehrling oder Chef schon einmal kennenlernen, sich über berufliche Perspektiven in der Region informieren und so den Fachkräftenachwuchs sichern, genau darum geht es auf den Ausbildungsmessen im Erzgebirge. Ziel ist es, die Jugendlichen ab Klasse 7 auf ihrem Weg zum passenden Ausbildungs- oder dualen Studienplatz zu begleiten. Dieser verläuft in den meisten Fällen über Unternehmensbesuche, Schüler-Praktika oder Ferienarbeit. So erhalten die potentiellen neuen Mitarbeiter die Möglichkeit, sich ein genaues Bild vom jeweiligen Betrieb und den Arbeitsinhalten zu machen und das schafft Vorteile bei der Berufswahlentscheidung.

#### Gemeinsam ist das Stichwort

Vor allem die Eltern sind aufgerufen, dieses Angebot gemeinsam mit ihren Kindern wahrzunehmen und sie im Prozess der Berufswahlfindung zu begleiten und zu unterstützen. Denn die Vergangenheit zeigt: Meist besuchen die Jugendlichen von Mittelschulen und Gymnasien eine der Messen mit noch unklaren beruflichen Vorstellungen. Durch persönliche Gespräche können Kontakte zwischen Unternehmen und Heranwachsenden geknüpft werden, Berufsbilder vorgestellt, Zugangsvoraussetzungen aufgezeigt und praktisches Erproben vereinbart werden.

#### Das Erzgebirge zeigt, was es zu bieten hat

Alle vier Messen zeichnen sich durch einen vielfältigen Branchenmix aus. Firmen des verarbeitenden Gewerbes mit seinen Bereichen Metall, Kunststoff, Holz, Papier und Textil informieren die interessierten Schüler ebenso über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten wie die Bereiche des Sozial- und Gesundheitswesens, der Verwaltung, des Handels und

der Hotellerie. Präsent sind neben Sächsischen Universitäten und Berufsakademien auch Handwerksinnungen, ebenso Fachberater von Behörden, Polizei und Bundeswehr.

#### Termine der Ausbildungsmessen 2013, jeweils 10 bis 15 Uhr

14.09.2013 Annaberg-Buchholz, Silberlandhalle

28.09.2013 Stollberg, Sporthalle des Carl von Bach Gymnasiums

12.10.2013 Aue, Sporthalle des BSZ „Erdmann Kircheis“

16.11. 2013 Marienberg, Sporthalle am Goldkindstein

Veranstalter der Ausbildungsmessen sind der Erzgebirgskreis mit seinen Wirtschaftsfördergesellschaften, Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH und CAP Oelsnitz GmbH, die Industrie- und Handelskammer Chemnitz/ Region Erzgebirge. Als Partner unterstützen die gastgebenden Städte, die Kreishandwerkerschaft Erzgebirge, die Agentur für Arbeit Annaberg-Buchholz und die Arbeitskreise Schule-Wirtschaft die Vorbereitung und Durchführung. Regionale Sponsoren tragen zum Gelingen der Ausbildungsmessen bei.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.wfe-erzgebirge.de/berufsorientierung](http://www.wfe-erzgebirge.de/berufsorientierung). Die Liste der Aussteller werden etwa 4 Wochen vor Durchführung der jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht.

Ansprechpartner:

Kerstin Hillig

Geschäftsbereich Berufs- und Studienorientierung

Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH  
Adam-Ries-Straße 16

09456 Annaberg-Buchholz

Telefon: 03733/ 145 119

E-Mail: [hillig@wfe-erzgebirge.de](mailto:hillig@wfe-erzgebirge.de)



Auch die Handtmann Leichtmetallgießerei Annaberg GmbH präsentierte sich dem jungen Publikum. Quelle: WFE GmbH

## Mittelsächsischer Kultursommer zu Gast in der Georgenkirche

Am Sonntag, dem 11. August 2013 ist der Mittelsächsische Kultursommer zu Gast in der Georgenkirche Flöha. 17.00 Uhr spielt das Quintett „Harts un Neschome“ Klezmer-Weisen und sorgt mit Texten aus der jiddischen Literatur für Heiterkeit und Nachdenklichkeit. Dabei zielt das Quintett auf Herz und Seele der Zuhörer. Von dezent bis stürmisch präsentieren sich die Musiker: Mittelpunkt von Harts un Neschome ist die Klarinetistin Anja Bachmann. Sie lässt ihr Instrument singen und schmeicheln. Umwerfend ist auch die Besetzung der anderen Instrumente vom Akkordeon, über „Fidel“ und Kontrabass bis hin zum Schlagzeug.

Vor dem Konzert lädt die Ev.-Luth. Georgengemeinde ab 15.30 Uhr zum musikalischen Kaffeegarten in den Park an der Georgenkirche ein. Mit musikalischer Unterhaltung der Familie Hübler kann man es sich bei Kaffee und Kuchen gut gehen lassen. Bei schlechtem Wetter wird der Kaffeegarten in das Gemeindehaus neben der Georgenkirche verlegt. Der Erlös aus dem Verkauf von Kaffee und Kuchen ist für die Sanierung der Bärmig-Orgel in der Georgenkirche bestimmt. Foto: Harts un Neschome ([www.anja-bachmann.de](http://www.anja-bachmann.de))



## 4. Sommermusik in der Auferstehungskirche Flöha-Plaue

Seit Beginn des 17. Jahrhunderts ist der Begriff der Hausmusik geprägt. In den bürgerlichen Familien traf man sich zum Musizieren in kleinen Besetzungen und jeder war eingeladen, nach seinen Möglichkeiten mitzutun. Dabei stand nicht der künstlerische Anspruch, sondern die Freude an der Musik im Mittelpunkt. So soll es auch in der 4. Sommermusik in diesem Jahr am 09. August 2013, 18.00 Uhr in der Auferstehungskirche in Plaue sein.

Es erklingt Hausmusik der Familie Hübler aus Flöha – die Kinder musizieren zusammen mit ihren Eltern. Dabei werden Blockflöten erklingen, Querflöte, Violine und Violoncello werden mit der Orgel gemeinsam musizieren und für den richtigen Rhythmus sorgt das Schlagzeug.

## Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung der Ev.-Luth. Georgenkirchgemeinde Flöha vom 01.01.2006



**§ 1**  
§ 5 III. Pkt.1 der Friedhofsgebührenordnung erhält nachstehende Fassung

1. Grundgebühr	
1.1. Sargbestattung	460 Euro
1.1.1. Sargbestattung Kindergrab	335 Euro

**§ 2**  
Dieser Nachtrag tritt nach der Bestätigung des Regionalkirchenamt Chemnitz

mit seiner öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 7 Absatz 2 der Friedhofsgebührenordnung in Kraft.

Flöha, den 22.05.2013

Der Kirchenvorstand  
gez. W. Lesch, Vorsitzender  
gez. J. Butter, Mitglied  
AZ:R 56513 Flöha, Georgen

Chemnitz, den 06.06.2013

BESTÄTIGT

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Chemnitz

gez. Meister  
Oberkirchenrat

L.S.

## Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten der ev.-luth. Kirchen in unserer Stadt



### Sonntag, 21. Juli

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Kirche Falkenau, Pfr. Butter  
10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Abschluss der Kindererlebniswoche im Neubaugebiet Sattelgut, Kirchenclubteam

### Dienstag, 23. Juli

9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Hochhaus, Pfr. Butter

### Sonntag, 28. Juli

8.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

10.00 Uhr in der Auferstehungskirche Gottesdienst in der Georgenkirche, beide Pfr. Keller  
9.00 Uhr Lobpreisgottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Falkenau

### Sonntag, 4. August

8.30 Uhr Gottesdienst in der Georgenkirche  
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Auferstehungskirche, beide Pfr. Butter  
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

und Kindergottesdienst in der Kirche Falkenau, Pfr. Keller

### Sonntag, 11. August

8.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Kirche Falkenau, Pfr. Keller  
10.00 Gottesdienst in der Auferstehungskirche, M. Trompelt

### Dienstag, 13. August

9.00 Uhr Gottesdienst im Hochhaus, M. Trompelt

## Gottesdienstzeiten und Veranstaltungen – Juni / Juli 2013 Katholisches Pfarramt „St. Theresia“, Flöha



### Mittwoch, 17.07.

09.00 Uhr Gottesdienst in Flöha

### Donnerstag, 18.07.

09.00 Uhr Gottesdienst in Flöha

### 16. Sonntag im Jahreskreis

### Samstag, 20.07.

16.30 Uhr Gottesdienst in Eppendorf  
18.00 Uhr Gottesdienst mit Goldener Hochzeit in Oederan

### Sonntag, 21.07.

09.00 Uhr Gottesdienst in Augustusburg  
10.30 Uhr Gottesdienst in Flöha

### Dienstag, 23.07.

19.00 Uhr Abendgottesdienst in Flöha

### Mittwoch, 24.07.

09.00 Uhr Gottesdienst in Oederan

### Donnerstag, 25.07.

09.00 Uhr Gottesdienst in Flöha

### 17. Sonntag im Jahreskreis

### Samstag, 27.07.

16.30 Uhr Gottesdienst in Eppendorf  
18.00 Uhr Gottesdienst in Augustusburg

### Sonntag, 28.07.

09.00 Uhr Gottesdienst in Oederan  
10.30 Uhr Gottesdienst in Flöha

### Dienstag, 30.07.

19.00 Uhr Abendgottesdienst in Flöha

### Mittwoch, 31.07.

09.00 Uhr Gottesdienst in Augustusburg

### 18. Sonntag im Jahreskreis

### Samstag, 03.08.

16.30 Uhr Gottesdienst in Eppendorf  
18.00 Uhr Gottesdienst in Oederan

### Sonntag, 04.08.

09.00 Uhr Gottesdienst in Augustusburg  
10.30 Uhr Gottesdienst in Flöha

### Dienstag, 06.08.

19.00 Uhr Abendgottesdienst in Flöha

### Mittwoch, 07.08.

09.00 Uhr Gottesdienst in Oederan

### Donnerstag, 08.08.

09.00 Uhr Gottesdienst in Flöha

### 19. Sonntag im Jahreskreis

### Samstag, 10.08.

16.30 Uhr Gottesdienst in Eppendorf  
18.00 Uhr Gottesdienst in Augustusburg

### Sonntag, 11.08.

09.00 Uhr Gottesdienst in Oederan  
10.30 Uhr Gottesdienst in Flöha

### Dienstag, 13.08.

19.00 Uhr Abendgottesdienst in Flöha

### Gedenktag Hl. Maximilian Kolbe

### Mittwoch, 14.08.

09.00 Uhr Gottesdienst in Augustusburg

### Hochfest Mariä Himmelfahrt

### Donnerstag, 15.08.

09.00 Uhr Gottesdienst in Oederan  
19.00 Uhr Abendgottesdienst in Flöha

### 20. Sonntag im Jahreskreis

### Samstag, 17.08.

16.30 Uhr Gottesdienst in Eppendorf  
18.00 Uhr Gottesdienst in Oederan

### Sonntag, 18.08.

09.00 Uhr Gottesdienst in Augustusburg  
10.30 Uhr Gottesdienst in Flöha

### Dienstag, 20.08.

19.00 Uhr Abendgottesdienst in Flöha

### Mittwoch, 21.08.

09.00 Uhr Gottesdienst in Flöha

In der Woche vom 18. – 23. August findet im Forsthaus Sayda die Religiöse Kinderwoche der Schulkinder unter dem Thema „Wer glaubt, ist nicht allein“ statt.

## nachhaltig. für eine starke wirtschaft

neue Homepage [www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de](http://www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de)

Mittelsachsen gehört zu den wirtschaftlich stärksten Regionen Sachsens. Ein vielfältiger Branchenmix bestimmt das Wirtschaftsleben. Unter [www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de](http://www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de) finden Unternehmen aus dem Landkreis und darüber hinaus, wirtschaftsnahe Sozialpartner, aber auch Fachkräfte Interessantes aus der Wirtschaftsregion im Allgemeinen und den zentralen Themen der Nachhaltigkeit in Mittelsachsen im Besonderen. Die Internetseiten sind als Recherchetool angelegt und halten eine Fülle von Informationen und Funktionen vor. Um ein besseres Kennenlernen und Kontakte knüpfen zwischen den Firmen unserer Region zu ermöglichen oder einfach zu zeigen welche Vielfalt an Unternehmen und Produkten in Mittelsachsen zu Hause ist, wird derzeit an einer Firmendatenbank gearbeitet.

Werbung

### WIR ERWEITERN UNSER TEAM

an den Firmenstandorten in  
Hohenstein-Ernstthal und Crimmitschau

**OFFSETDRUCKER** (m/w)

**STANZMASCHINENFÜHRER** (m/w)

**KLEBEMASCHINENFÜHRER** (m/w)

Die Bereitschaft zur Schichtarbeit (3 Schichten)  
ist unbedingt erforderlich.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an Frau Zeschke:

**MUGLER**  
**MASTERPACK**

Mugler Masterpack GmbH • Gewerbering 8 • 09337 Hohenstein-Ernstthal  
Tel.: 03723 / 4991-16 • [joerdiszeschke@mugler-masterpack.de](mailto:joerdiszeschke@mugler-masterpack.de) • [www.mugler-masterpack.de](http://www.mugler-masterpack.de)

Wir freuen uns sehr, wenn recht viele Unternehmen in Mittelsachsen dem Beispiel folgen und Ihre Daten unter [www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/wirtschaft/firmendatenbank.html](http://www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/wirtschaft/firmendatenbank.html) einstellen.

Kontakt: Referat Wirtschaftsförderung  
und Bauplanung  
[Regionalmanagement@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:Regionalmanagement@landkreis-mittelsachsen.de)

### Von Flöha in den Tagebau Welzow-Süd

#### Mit dem „Ferkeltaxi“ der Deutschen Reichsbahn per Schiene in den Tagebau

Kommen Sie mit und fahren Sie am 20 Juli 2013 mit unseren historischen Triebwagen, auch liebevoll „Ferkeltaxi“ genannt, in den Tagebau „Welzow Süd“, in der Nähe von Hoyerswerda und Spremberg gelegen.

Unsere Fahrt beginnt in Chemnitz Hbf und führt uns über Flöha, Oederan, Freiberg und Dresden direkt auf die Gleise von Vattenfall im Tagebau.

Es erwartet Sie eine Besichtigungstour der besonderen Art. Zuerst befahren wir die Betriebsgleise der Vattenfall AG im Tagebau mit unseren Triebwagen, anschließend steigen Sie zu einer 2-stündigen Führung auf Transport-LKW um. Ihnen werden vor Ort die Fördermöglichkeiten der Braunkohle gezeigt und die Arbeitsbedingungen im Tagebau näher erläutert.

Vor der Führung besteht die Möglichkeit des Mittagessens in der Bergarbeiterkantäne.

**Fahrpreis ab Chemnitz, Flöha, Oederan:**

Erw: 59,00 €, Kind: 39,00 €, Fam.-karte: 156,00 €

**Fahrpreis ab Freiberg:**

Erw: 56,00 €, Kind: 36,00 € Fam.-karte: 147,00 €

**Fahrpreis ab Dresden: Erw:**

53,00 €, Kind: 33,00 €, Fam.-karte: 138,00 €

Information und Reservierung unter  
03741/598494 oder 0160 974 72831

Weitere Info's unter [www.museumsferkel.de](http://www.museumsferkel.de)

Traditionsgemeinschaft Ferkeltaxi e.V.

Werbung

*Für Jedermann  
das persönliche Angebot  
mit P&G.*

# Ein Haus voller Ideen!

Die feinsten **KÜCHEN** wie **JEDER** weiß,  
gibt's bei **K&W** zum **KLEINEN** Preis

**K&W**  
MÖBELVERTRIEBS GMBH  
SACHSEN  
& verbundene  
& Unternehmen

Küchenstudio Eppendorf • 09575 Eppendorf  
Borstendorfer Str. 80 • Tel. 037293 / 79545

*Wir freuen uns  
auf Ihren Besuch!*

[www.kurw-sachsen.de](http://www.kurw-sachsen.de)





Neuigkeiten & Aktionen





**Das HEINE Sammlung Cover I**

- Neudeckel und Schutzfolie für PFD
- 2x Schutzfolie für Touchscreen
- 2x Schutzfolie für 11,5 Zoll Touchscreen
- 2x Schutzfolie für 10,4 Zoll Touchscreen
- 2x Schutzfolie für 10,4 Zoll Touchscreen
- 2x Schutzfolie für 10,4 Zoll Touchscreen
- 2x Schutzfolie für 10,4 Zoll Touchscreen
- 2x Schutzfolie für 10,4 Zoll Touchscreen

**AKTION 9,95€**

**ALLNET AKTIONSTARIF**

**29€** nur für 1 Jahr

**AKTION 1. Monatsgespräch gratis**

**LTE Sommer Aktion**

Jetzt auch bei Ihnen verfügbar!

Viele Orte in der Region schon erschlossen! Fragen Sie uns, wir finden Ihren perfekten Anschluss! Keine Telekom mehr nötig!



Wir freuen uns auf Sie... [www.facebook.com/procom.de](http://www.facebook.com/procom.de)

**AKTION 1. Monatsgespräch gratis**

**Wir als FACHGESCHÜFT**

beraten Sie kompetent, prüfen BIRCH Wohnort, installieren auf Wunsch, helfen BIRCH weiter!

**Vodafone Premium Shop Oederan**  
 Filialleiter Torsten Lange  
 Durchfahrt 1 (neben Sparkasse)  
 tel 037292 / 282960 oederan@procom.de

**Vodafone aetka Shop Flöha**  
 Filialleiter Robert Beuchel  
 Augustusburger Str. 16  
 tel 03726 / 790890 floeha@procom.de

## Reparatur und Verkauf von Haushaltgeräten

**Waschgeräte, Geschirrspüler, Kühlgeräte  
E-Herde, Einbaugeräte, Ersatzteile und Zubehör**

**Telefon: 0 37 26/22 96**



**Verkaufsstelle:**  
 Hausgeräte & Service Flöha GbR  
 Augustusburger Straße 55 - 09557 Flöha  
 (vormals Grüne Aue)






**BUSREISEN  
TAGESFAHRTEN  
SCHIFFREISEN  
FLUGREISEN**

Gefährter Str. 49 | Tel. 037292 / 50 332 | Oederaner Reiheläden  
 09569 Oederan | Fax 037292 / 50 336 | Tel. 037292 / 20 353

**Reiselust? Wir bieten an:**

19.07. - 29.07.2013 29.08. - 03.09.2013 07.08. - 12.08.2013 18.08. - 18.09.2013 14.08. - 15.08.2013 28.08. - 29.08.2013	Radurlaub an der Riallwiese Adria Nationalpark Hohe Tatra Südlicher Gardasee Bezaubernde Dolomitenbegegnung Insel Bredom – Seebad Zampin Alpenländischer Musikwettbewerb u. a. mit: Rassi Wintersee, Semine Rassi, Anigaz, Mann Pirechet, Die jungen Zillertaler ...
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Unser reichhaltiges Angebot werden wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Ansicht zeigen. Tel. 03726 / 98132



**Inge und Karl B.:**  
 „Vertrauensvolle Abwicklung, vom ersten Anruf bis zum letzten Pinselstrich. Ein tolles Team. malermatthes können wir Ihnen bestens empfehlen. Pünktlich, freundlich, sauber. Einfach toll!“

**Einfach toll!**




**Farbe + Putz malermatthes** Zur Ribbenstraße 8a • 09569 Oederan/Frankenstein  
 Tel.: 037321 360 • [www.malermatthes.de](http://www.malermatthes.de)

Innen- & Außenputz • Malerei • Fußböden • Fassadendämmung

Seit über 60 Jahren Ihr Partner für GUTES HÖREN.

## Hörgeräte-Akustik

# ROCHHAUSEN

Meisterbetrieb der Bundesinnung

**Flöha** 03726 / 714137  
 Augustusburger Str. 44  
 Mo 9-17 Uhr, Mi 9-15 Uhr, Fr 9-12 Uhr

**Zschopau** 03725 / 23647  
 R.-Eisenheid-Str. 26  
 Di, Do 9-17 Uhr, Fr 14-17 Uhr

**Marienberg** 03735 / 23045  
 Töpferstr. 1 (Ärztchenhaus)  
 Mo, Di, Do 9-17 Uhr, Mi, Fr 9-13 Uhr



## DEKRA Chemnitz: Sicher in den Urlaub starten

### Technik-Check vor dem Urlaubs-Start

Die Sachverständigen von DEKRA Chemnitz sagen, worauf Autofahrer achten sollten, damit die Ferien zum Vergnügen werden.

#### Auto prüfen.

„Ein gründlicher Check von Auto, Wohnwagen und Motorrad sollte zum Pflichtprogramm gehören“, rät Frank Koschela, Leiter der DEKRA Niederlassung Chemnitz. „Hier muss die Technik zeigen, dass sie den Strapazen einer langen Reise gewachsen ist. Räder und Reifen, Bremsen und Beleuchtung sind zu prüfen genauso wie Motoröl, Bremsflüssigkeit und Wasser.“

#### Hauptuntersuchung vorverlegen.

Wenn bei einem längeren Auslandsaufenthalt die Prüfplakette am Fahrzeug abläuft, haben Autofahrer im Urlaubsland in der Regel damit keine Probleme. Anders ist es bei der Rückreise nach Deutschland. Hier gilt die Verpflichtung, die Hauptuntersuchung unverzüglich nach der Rückkehr nachzuholen, so die Sachverständigen von DEKRA Chemnitz. Ansonsten riskiert der Fahrzeughalter ein Verwarnungs- oder Bußgeld – auch dann, wenn der Prüftermin erst während der Urlaubsfahrt fällig wurde. Dieses Ärgernis können Autofahrer auf einfache Weise vermeiden, wenn sie die demnächst fällige Hauptuntersuchung etwas nach vorn verlegen und sich ihre Plakette bereits vor dem Urlaubsantritt holen.

#### Im Sommer drohen mehr Reifenplatzer.

In den Sommermonaten steigt die Gefahr von Reifenplatzern, die immer wieder zu schweren Verkehrsunfällen führen, so eine Warnung der Sachverständigen von DEKRA Chemnitz. Zu den häufigsten Ursachen eines Reifenausfalls zählt das Fahren mit zu geringem Reifendruck. Als

Folge davon verrichtet ein Pneu eine größere Walkarbeit und erhitzt sich dadurch immer stärker, bis sich schließlich die Lauffläche vom Reifenunterbau löst. Risikofaktoren wie lange Fahrten, hohe Geschwindigkeiten, schwere Ladung und hohe Außentemperaturen begünstigen den Ausfall eines Reifens noch.

Nach dem Rat von Frank Koschela, Experte bei DEKRA in Chemnitz, gehört vor jeder längeren Autoreise daher ein Check der Reifen zum Pflichtprogramm. Wichtig: Reifenfülldruck bei kalten Reifen überprüfen, falls nötig nach der Betriebsanleitung anpassen und alle zwei bis drei Tankstopps erneut kontrollieren.

Eine große Gefahr geht auch von überalterten Reifen aus, die häufig an Fahrzeugen mit geringer Fahrleistung zu finden sind wie etwa an Cabrios, Wohnmobilen oder Anhängern. Laut Empfehlung der DEKRA sollten Reifen mit einem Alter von mehr als sechs Jahren ausgetauscht werden. Ratsam ist weiterhin ein Check der Reifen auf äußere Schäden. Einge-fahrene Fremdkörper oder Reifenschäden, etwa durch das Auffahren auf scharfkantige Bordsteine, können einen Reifenausfall begünstigen.

#### Schweres nach unten.

Mountain-Bike, Surfbrett und Segelboot – zum Urlaubsglück gehört allerhand Zubehör. Sicher befestigt landet es unterwegs nicht auf der Straße. Ist das Gepäck im Innenraum gut verstaut, damit es im Ernstfall nicht zum tödlichen Geschoss wird? Schwere Teile gehören nach unten und möglichst nicht aufs Dach, Ladung in Vans und Kombis mit soliden Trennnetzen sichern oder mit Spanngurten festzurren. Aufs zulässige Gesamtgewicht und genügend Sicht nach hinten achten. Beim Beladen außerdem darauf achten, dass man nötigenfalls schnellen Zugriff auf den Verbands-

kasten, das Warndreieck und die Warnweste hat.

#### Vorsicht, Schleudergefahr.

Voll beladen zeigen Autos ein anderes Fahrverhalten als unbeladen. Der Fahrer muss auf erhöhte Schleudergefahr, längere Bremswege, größere Seitenneigung in Kurven und höhere Seitenwindempfindlichkeit gefasst sein. Daher am besten vorher eine Proberunde drehen.

#### Reisespitzen meiden.

Ein gutes Timing der Reise kann viel Stress ersparen. Möglichst nicht starten, wenn alle fahren, sondern zeitlich etwas versetzt. Vorab die Verkehrslage im Auge behalten und trotz Navi aktuelles Kartenmaterial einpacken. Achtung: unbedingt ausgeruht und nicht direkt nach der Arbeit losfahren, sonst drohen Unfälle durch Übermüdung oder Sekunden-schlaf.

#### Mach mal Pause.

Spätestens alle zwei Stunden eine Pause einlegen, lautet eine goldene Regel. Etwas Bewegung an frischer Luft, ein paar Lockerungsübungen, leichtes Essen und gesunde Säfte machen fit für die nächste Etappe. Anregung: Reisen Sie nach dem Motto: „Der Weg ist das Ziel“. Dann erleben Sie die Fahrt als weniger anstrengend.

#### Futter fürs Mäusekino.

Gut unterhalten vergeht die Zeit wie im Flug. Vor allem die mitreisenden Kinder brauchen genügend Ablenkung. Spielzeug, Spiele und natürlich aufgeladene Gameboys, Handys und MP3-Player gehören zum beliebten Zeitvertreib. Damit die Fahrt für die Kleinen nicht zu anstrengend wird, dürfen auch passende Kindersitze und ein Sonnenschutz an den Fenstern nicht fehlen. □

Werbung

Stoff-Rawe im Oil-Park - Lichtenau

Im Juli  
-50% auf Alles!  
Wir schließen.

Vermieten ab sofort in Falkenau

2-Raumwohnung 76 m<sup>2</sup>, Küche (wahlweise Einbauküche), Bad (WC, Dusche), Flur, Autostellplatz

zu erfragen unter 03726 / 20 63

Wohnung 40,5 m<sup>2</sup>, in Flöha, saniert, EG

Bad, Flur, Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer 199,- € kalt/Monat  
Garage (ca. 25 m<sup>2</sup>) und 1 Stellplatz 36,- €/Monat  
2 Kellerkeller, Treppe + Wäschekabine im Keller, Wäschetrocknerplatz Grundstück  
Nebenkosten: 60,- €/Monat

037281-68 788 oder 0176-44 830 877

3-Raum-Wohnung in Falkenau, 58 qm, 1. OG, ab 01.09.2013 zu vermieten

Balkon, Zentralheizung, zusätzl. Kaminofen im WZ, Kellerraum, Stellplatz, Warmmiete 370,- €

Telefon: 0172 / 6604299

## Bitte nicht vergessen – Blut spenden gerade auch in der Krisen- und Ferienzeit!

Die Hochwasserkatastrophe hielt ganz Sachsen in Atem und deren Auswirkungen betreffen auch den DRK-Blutspendedienst.

Die Mithilfe der Blutspender wird dringend benötigt, um auch in Krisensituationen eine stabile Versorgung der Kliniken mit den lebenswichtigen Blutkonserven zu ermöglichen. Zugleich befinden wir uns in der kritischen Zeit der Sommerferien und der damit einhergehenden Reise-Hochsaison.

Als besonderen Dank für ihre uneigennützigte Spende rüstet der DRK-Blutspendedienst in diesem Sommer seine Blutspender mit einer praktischen und vielseitig einsetzbaren Outdoor-Decke aus. Für diese entschieden sich bei einer erstmalig durchgeführten Abstimmung 48% aller Teilnehmer zwischen drei zur Wahl stehenden Geschenken. Dieses Ak-

tions-Geschenk gibt es für alle Spender in Sachsen noch bis Ende September 2013 auf jeder Blutspendeaktion.

Helfen Sie mit Leben zu retten und kommen Sie zum nächsten Blutspendetermin in Ihrer Nähe! Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer!

Ihr DRK-Blutspendedienst

Die nächste Gelegenheit zur Blutspende besteht:

**am Mittwoch, dem 07.08.2013 von 14.00 bis 19.00 Uhr**

in der Feuerwehr Flöha, Turnerstraße 13

Eine weitere Möglichkeit besteht

**am Dienstag, den 20.08.2013, zwischen 15.30 und 18.30 Uhr**

im Volkshaus Falkenau, Straße der Einheit 26

## Kein Amtsblatt erhalten?

Kostenlose Exemplare gibt es immer in der Stadtverwaltung Flöha, Öffentlichkeitsarbeit und im Bürgerbüro im Ortsteil Falkenau.

Das aktuelle Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter [www.floeha.de](http://www.floeha.de) im Bereich Rathaus online. Wir bitten Sie, bei Zustellungsproblemen das Verteilerunternehmen, die WVD Mediengruppe, unter der Telefonnummer **0371-5289245** zu informieren. Selbstverständlich nehmen wir auch in der Stadtverwaltung Flöha ihre Hinweise unter der **Telefonnummer 791 110** entgegen. □



STADTKURIER FLÖHA

Herausgeber: Stadtverwaltung Flöha, Hauptamt (Pressestelle)  
Augustusbürger Straße 90; 09557 Flöha  
Tel.: 03726 791110  
Fax: 03726 2419  
E-mail: [info@floeha.de](mailto:info@floeha.de)  
Internet: [www.floeha.de](http://www.floeha.de)

Satz & Druck:  
Mugler Druck und Verlag GmbH  
Akquise: Sonja Hengst,  
Tel.: 03723 499147 • Fax: 03723 499177

Vertrieb: WVD Mediengruppe GmbH,  
Heinrich-Lorenz-Str. 2-4, 09120 Chemnitz,  
Tel.: 0371/5289245

Für den Inhalt namentlich gekennzeichnete Beiträge zeichnet der jeweilige Verfasser selbst verantwortlich.

Für übergebene Beiträge bzw. Vorlagen wird keine Haftung übernommen. Die Ausgaben werden innerhalb der Stadt Flöha kostenlos verteilt. Der Bezugspreis je verlangter Ausgabe beträgt 0.50 EUR.

**Die nächste Ausgabe erscheint am 14. August 2013. Redaktionsschluss ist der 25. Juli 2013.**



## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist außerhalb der Praxissprechzeiten über die bundesweite Rufnummer **116 117** erreichbar.

Für Notfallpatienten wie: akut Erkrankte, Unfallpatienten und Personen in lebensbedrohlichen Situationen: Telefon **112**

### Augenärztlicher Bereitschaftsdienst für den Landkreis Mittelsachsen

Informationen zur diensthabenden Augenarztpraxis erhalten Sie unter der Telefonnummer: **03727 19292**

Dienstzeiten jeweils:

Montag, Dienstag u. Donnerstag 19:00 Uhr – 07:00 Uhr  
Mittwoch 14:00 Uhr – 07:00 Uhr  
Freitag durchgängig bis Montag 14:00 Uhr – 07:00 Uhr

Für den augenärztlichen Bereitschaftsdienst gilt: Gesetzl. Feiertage, Brückentage vom Vorabend 19:00 Uhr bis zum darauf folgenden Werktag 07:00 Uhr

Weitere Informationen oder Änderung finden Sie unter der Internetadresse: [www.kvs-sachsen.de](http://www.kvs-sachsen.de)

## Werbung

**Eberhard Kunze ANTEA Bestattungen GmbH**



*An den Kosten einer Bestattung haben viele Menschen schon zu tragen. Doch einen persönlichen Abschied gibt es für jedes Geldbeutel.*

Informieren Sie sich jetzt – unter [www.antea-bestattung.de](http://www.antea-bestattung.de)

- ✓ Reiner für Bestattungen
- ✓ zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

**TAG UND NACHT**  
**TEL. (037292) 39 20**

Augustusbürger Straße 74 a, Flöha  
Frau Dagmar Bikkes, Tel. (03726) 48 06



*Ein offenes Ohr – eine helfende Hand – ein Zeichen des Vertrauens.*

*Den Weg, den Du vor Dir hast, kennst keiner. Nie ist ihm einer so gegangen, wie Du ihn gehen wirst. Es ist Dein Weg.*

**CARMEN KUNZE**  
Bestattungsunternehmen

*TAG & NACHT erreichbar:*

Frankenberg Flöhaerle 13	03 72 06 / 23 51
Hainichen Neumarkt 11	03 72 07 / 22 15
Roschwitz Neuenr. Straße 12	03 43 22 / 4 36 01
Chemnitz Linbacher Straße 410	03 71 / 8 57 63 35
Flöha Augustusbürger Straße 51	0 37 26 / 72 09 90

*Frau Carmen Kunze-Walther wird als Initiatorin für weibliche Trauerferien den letzten Gang würdevoll begleiten.*

Wohnungsgenossenschaft Flöha eG



Schillerstraße 24a • 09557 Flöha  
 Telefon: 03726 2991  
 Telefax: 03726 721414

Top Angebot

Wohnfläche: 126 m<sup>2</sup>  
 Kaltmiete: ab **444,- EUR**  
 2 Balkone, 2 Bäder  
 3 bis 4 Kinderzimmer



Für jeden die passende Wohnung von S bis XXL! www.wg-floeha.de



Ab sofort bestellbar.

## Komplimente erfreuen manchmal mehr als gute Tests.

### Der neue Golf Variant\*.

„Endlich ein schöner Kombi!“ titelte die auflagenstärkste Autozeitung Deutschlands und brachte damit einen präzisen auf den Punkt: Alle mögen Kombis, weil sie so praktisch sind. Aber richtig geliebt werden sie erst, wenn sie so gut aussehen wie der neue Golf Variant. Vielen Dank für das schöne Kompliment, liebe Redakteure der Auto Bild.

\* Kraftstoffverbrauch des neuen Golf Variant in l/100 km: kombiniert 5,3-3,9. CO<sub>2</sub>-Emissionen in g/km: kombiniert 124-102.



Das Auto.

† Berichterstattung „Auto Bild“ vom 12.05.2013 (Jah 10/2013). Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Ihr Volkswagen Partner

**Autohaus Fischer GmbH & Co. KG**  
 Dresdner Straße 36, 09557 Flöha  
 Tel. 03726/72920, Fax 03726/729216  
 info@autohausfischer.de, www.autohausfischer.de



ATLASREISEN

PARTNER-UNTERNEHMEN



Augustusburger Straße 48  
09557 Flöha

0800-09557 00

FreeCall - Mit dieser Nummer erreichen Sie unser Geschäft in Flöha aus allen dt. Netzen kostenfrei!!!








# 1 CENT NACHLASS AUF JEDE kWh\*

EINE AKTION IHRER STADTWERKE  
ANNABERG-BUCHHÖLZ



SERVICEFILIALE FLÖHA

Erdmannsdorfer Straße 1  
Telefon 03726-7907657

\* Auf jede kWh Ihres Vorjahresverbrauches Strom erhalten Sie 1 Cent Startguthaben (Aktion ist befristet bis 30.09.2013).